

kultur u. gewerbe

Stadt Rheinbach



Amtliches Mitteilungsblatt – Amtsblatt • Jahrgang 57 • August 2021



UNSERE STADT HÄLT ZUSAMMEN!

Rheinbach erlebt größte Unwetter-
katastrophe der Geschichte.



Geld NEU denken!

Tschüss Sparbuch -
zukünftig klug und
nachhaltig investieren

Weitere Infos in Ihrer
Filiale vor Ort oder hier:



Wir sind Ihr Finanzpartner
in der Region.

☎ 02226 919-0

f facebook.de/rb-voreifel

📷 instagram.com/rbvoreifel



 **Union
Investment**

Raiffeisenbank
Voreifel eG 

Gemeinsam. Einfach. Besser.

Inhalt

Allgemeine Öffnungszeiten Stadtverwaltung Rheinbach	4
Nachruf Josef Schwark	5
Nachruf Josef Schwark	6
Nachruf Thomas Lahnstein	7
Bürgermeister Ludger Banken	8
Für ein gepflegtes Stadtbild und ein gutes Miteinander! Die neue Rheinbacher Stadtordnung	9
Willkommen in Rheinbach – Infos für Familien auch in Pandemiezeiten	10
Moderne Zeiten	11
In Vitro I	13
Die Stadt Rheinbach bildet aus	15
Auszug aus dem Volkshochschulprogramm	16
Rheinbacher Kulturkalender erscheint wieder!	17
Veranstaltungskalender	18
Öffentliche Bekanntmachungen	25
Sonstige Mitteilungen	56
Aus den Vereinen	61
Notdienste / Notrufnummern	69
Adressen und Termine	73
Senioreninformationen	87
Herzliche Glückwünsche	90

Zum Titelbild: Foto: Feuerwehr

- Herausgeber:** Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Rathaus
- Inhalt:** Verantwortlich: Bürgermeister Ludger Banken
Rheinbach, Rathaus, Schweigelstraße 23, Tel. 02226 917-0, Fax 917-215
E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de
Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der als Verfasser angegebenen Personen wieder.
- Anzeigen:** Verantwortlich: Celine Wirtz, Matthias Müller, Tel. 02226 917-110 / -111
Rheinbach, Schweigelstraße 23
E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de
- Erscheinungstag:** Das amtliche Mitteilungsblatt – Amtsblatt erscheint regelmäßig monatlich einmal, und zwar am letzten Werktag eines jeden Monats, soweit dieser nicht auf einen Samstag fällt. Bei Bedarf erfolgt die Ausgabe von Sonderheften.
- Auflage:** 5.900 Stück
- Satz und Druck:** Messner Medien GmbH, Von-Wrangell-Straße 6, 53359 Rheinbach, Tel. 02226 10599
- Bezug:** „kultur und gewerbe“ kann von der Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – bezogen werden, und zwar:
gegen Erstattung der Bezugskosten, Einzelheft 1,60 €, im Jahresabonnement 19,20 €, unentgeltlich durch Abholen in Rheinbach, Schweigelstraße 23 (Bürgerinfolothek).
Außerdem liegt „kultur und gewerbe“ in den Geschäften der Innenstadt und den Ortschaften kostenlos zum Mitnehmen aus. Die Auslagestellen können bei der Redaktion erfragt werden.
Redaktionsschluss für Textbeiträge und Anzeigen ist der 10. eines jeden Monats, falls kein besonderer Hinweis in diesem Heft vermerkt ist.
Der Anzeigenpreis richtet sich nach dem jeweils geltenden Tarif.



Foto: Norbert Sauren

<p>Stadtverwaltung Rheinbach Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Telefon 02226 917-0 Telefax 02226 917-215 infothek@stadt-rheinbach.de</p>		<p><u>Allgemeine Öffnungszeiten</u> Montag – Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr</p>
<p>Abweichende Öffnungszeiten</p>		
<p>Bürgerinfothek Montag – Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</p>	<p>Bürgerbüro Montag – Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr</p>	<p>Soziale Leistungen Montag – Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag geschlossen</p>
<p>Bauverwaltung, Bauordnung Montag – Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag (nur Bauverwaltung) 08:00 Uhr – 11:30 Uhr</p>	<p>Jugendamt Aachener Straße 16 Montag – Donnerstag 08:00 Uhr – 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich</p>	<p>Telefonische Sprech- stunde des Bürgermeisters Am 07.09.2021 findet die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters statt. Eine vorherige Anmeldung erforderlich bei Frau Elke Fabian: 02226 917-101, elke.fabian@stadt-rhein- bach.de</p>



N a c h r u f

Wir nehmen Abschied von unserem allseits beliebten und geachteten Kollegen

Herrn Josef Schwark

Herr Schwark ist in Folge der Unwetterkatastrophe am 14.07.2021 plötzlich und völlig unerwartet verstorben.

Herr Schwark ist am 01.03.1985 in den Dienst der Stadt Rheinbach eingetreten und war bis zu seinem Ausscheiden mit Wirkung vom 31.01.2021 als Hausmeister des Rathauses beschäftigt.

In seiner gesamten Dienstzeit hat Herr Schwark die ihm übertragenen Aufgaben stets mit Sorgfalt, Fleiß und großem Pflichtbewusstsein und Einsatz erfüllt. Mit seiner freundlichen und sehr hilfsbereiten Art hat er sich die Wertschätzung seiner Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen erworben.

Sein allzu früher unerwarteter Tod hat uns alle tief getroffen. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Rheinbach, im Juli 2021

Ludger Banken
Bürgermeister

Michael Westermeier
Personalratsvorsitzender



N a c h r u f

Die Stadt Rheinbach trauert um den Feuerwehrkameraden

Herrn Josef Schwark

Herr Josef Schwark ist im Alter von 64 Jahren in Folge der Unwetterkatastrophe am 14.07.2021 plötzlich und unerwartet verstorben.

Herr Schwark ist am 01.03.1985 in den Dienst der Stadt Rheinbach eingetreten und war bis zu seinem Ausscheiden mit Wirkung vom 31.01.2021 als Hausmeister des Rathauses beschäftigt. Gleichzeitig war Herr Schwark seit 1985 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rheinbach, Löschgruppe Oberdrees.

Ab September 1990 übernahm er dort als Jugendwart Verantwortung für die Jugendfeuerwehr. Am 12. Juni 2016 wurde er mit der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr NRW in Gold für sein herausragendes Engagement für die Jugendfeuerwehr ausgezeichnet.

Der allzu frühe Tod des Kameraden hat sowohl die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr als auch die Kolleginnen und Kollegen der Stadt Rheinbach tief getroffen. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Stadt Rheinbach, im Juli 2021

Ludger Banken
Bürgermeister

Laurenz Kreuser
Wehrleiter



N a c h r u f

Die Stadt Rheinbach trauert um den Feuerwehrkameraden

Herrn Thomas Lahnstein

Herr Thomas Lahnstein ist am 17.07.2021 im Alter von 43 Jahren im Dienst an einem medizinischen Notfall verstorben.

Herr Lahnstein trat am 15. August 1990 in die Jugendfeuerwehr der Löschgruppe Oberdrees der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach ein und war zuletzt als Löschzugführer des Löschzuges 3 der Freiwilligen Feuerwehr Löschgruppe Oberdrees eingesetzt.

Thomas Lahnstein war neben seinen Funktionen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach als Zugführer des ABC-Zug West bei allen Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis ein jederzeit geschätzter Kamerad, der sich immer in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat.

Der allzu frühe Tod des Kameraden hat sowohl die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr als auch die Kolleginnen und Kollegen der Stadt Rheinbach tief getroffen. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Stadt Rheinbach, im Juli 2021

Ludger Banken
Bürgermeister

Laurenz Kreuser
Wehrleiter

Liebe Rheinbacherinnen, liebe Rheinbacher,

mit dem Starkregenereignis vom 14. und 15. Juli 2021 ist eine Unwetterkatastrophe über Rheinbach und die Region hereingebrochen. Mit unfassbarer Naturgewalt haben die Wassermassen eine Schneise der Zerstörung durch Rheinbach und seine Ortschaften gezogen. Es bestand vielerorts Lebensgefahr.

Mit großer Bestürzung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle Menschen diese Unwetterkatastrophe überlebt haben. Rheinbach trauert um fünf Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bei dieser Katastrophe ihr Leben gelassen haben. Zu diesem schmerzlichen Verlust spreche ich den Familien und allen Angehörigen namens des Rates und der Verwaltung der Stadt Rheinbach, aber auch persönlich, mein aufrichtiges Mitgefühl aus.

Im gesamten Stadtgebiet wurden zahlreiche Gebäude, Anlagen und Straßen beschädigt und zerstört, weil die Kanäle die bis zu 200 Liter Niederschlag pro Quadratmeter nicht mehr aufnehmen konnten. Das Wasser suchte sich aus höheren Lagen seinen Weg und riss mit hoher Geschwindigkeit alles mit, was dem Druck nicht standhielt. Durch den gleichzeitigen Ausfall der Stromversorgung und Telekommunikationsnetze war die Koordination von Hilfe zunächst nahezu unmöglich. Erst durch die Installation von Satellitentelefonen der Bundeswehr wurde die Kommunikation mit den Einsatzkräften in Teilen möglich. Das Rathaus war geflutet und ebenfalls über eine Woche ohne Strom, so dass ein Notbetrieb in der Feuerwache im Brucknerweg organisiert wurde. Zunächst galt es Menschen zu retten. Nachdem der Landrat die Großeinsatzlage festgestellt und den Katastrophenfall ausgerufen hatte, konnten Kräfte des Katastrophenschutzes eingesetzt werden.

Über Tage waren rund 1.400 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr aus Rheinbach und der Region, der Bundeswehr, des THW, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Rotes Kreuzes, der Johanniter, des DLRG, der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, des Bundeskriminalamtes pausenlos im Einsatz, um Menschen zu retten und technische Hilfe zu leisten. Auch die Stadtverwaltung hatte in der Katastrophennacht ihre Arbeit aufgenommen. Hier gilt mein ganz besonderer Dank allen Kolleginnen und Kollegen.

Bereits in der Schadensnacht entwickelte sich allerorts eine großartige Bewegung des Zusammenhalts, der Unterstützung, Solidarität und Spendenbereitschaft.

Mit einer Katastrophe solchen Ausmaßes konnte trotz aller Warnungen keiner rechnen. Ich bin stolz darauf, wie Rheinbach in den vergangenen Wochen zusammengestanden hat und es nach wie vor tut.

Als Bürgermeister der Stadt Rheinbach bin ich froh, dass Kreis, Land und Bund weitere, auch über die Soforthilfe hinaus, Unterstützung für den Wiederaufbau leisten. Diese wird dringend benötigt, wenn wir unser Rheinbach mit seinen Ortschaften und Wohnplätzen wiederaufbauen.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich weiterhin viel Kraft! Die Stadtverwaltung und ich stehen Ihnen zur Seite!

Ihr



Ludger Banken

Für ein gepflegtes Stadtbild und ein gutes Miteinander!

Die neue Rheinbacher Stadtordnung

– RheinSO –

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2021 die neue Rheinbacher Stadtordnung beschlossen. Sie bildet den Rahmen für ein gutes und respektvolles Miteinander und ein gepflegtes Stadtbild.

Insbesondere wurde das Augenmerk auf den Bereich der Sauberkeit und des Umweltschutzes in der Stadt Rheinbach gelegt. Unterstützt werden die Regelungen mit einem detaillierten Bußgeldkatalog für diverse Verstöße. Dieser gibt transparent Auskunft zu den Vergehen und den daraus folgenden Verwarngeldern. So werden beispielsweise für das achtlose Wegwerfen einer Zigarettenkippe mindestens 40 € fällig. Die Entsorgung von Müll wird mit bis zu 200 € geahndet. Wer Hundekot liegen lässt, muss mit einem Verwarngeld von mindestens 40 € rechnen. Die Verletzung von Mittags- und Nachtruhe löst ein Verwarngeld zwischen 40 € und 200 € aus.

Die Einhaltung der Rheinbacher Stadtordnung wird vom Stadtordnungsdienst kontrolliert, der zur Bewältigung dieser Aufgaben neu organisiert wird. Der zeitliche Rahmen des Außendienstes wird erweitert, um auch in den Abendstunden und am Wochenende die Präsenz zu erhöhen. Zudem endet die bisherige Trennung zwischen dem allgemeinen Außendienst und der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit der Folge, dass eine größere Flexibilität in der Aufgabenerledigung erreicht werden kann.

Begleitet werden die Neuerungen in Kürze mit einer Marketingaktion, um das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu schärfen und die Akzeptanz der Regeln zu erhöhen.

Den kompletten Text der Rheinbacher Stadtordnung finden Sie in dieser Ausgabe unter den **„Öffentlichen Bekanntmachungen“** auf Seite 35.

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Monika Kühn*

Willkommen in Rheinbach – Infos für Familien auch in Pandemiezeiten

Die Stadt Rheinbach bietet seit 2012 allen Eltern neugeborener Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger einen Familienbesuch mit Informationen rund um Angebote für Familien vor Ort an. Sie erhalten ein Anschreiben des Bürgermeisters und können auf Wunsch einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin zum Besuch bei Ihnen zu Hause oder in den Räumen des Jugendamtes vereinbaren.

Ganz im Sinne des Infektionsschutzes kann ein Beratungsgespräch auch gerne im Rahmen eines Spaziergangs, z.B. im Freizeitpark oder in Ihrer näheren Umgebung stattfinden. Wir finden auch eine flexible Lösung mit Ihnen, wie Sie alle nützlichen Informationen sowie ein kleines Begrüßungsgeschenk erhalten, wenn Sie kein persönliches Treffen wünschen.

*Willkommen in
Rheinbach*



Übrigens: Sollten Sie kein Willkommensanschreiben erhalten haben, z.B. weil Sie gerade erst zugezogen sind, können Sie dennoch natürlich einen Familienbesuch vereinbaren. Und auch wenn Sie Fragen rund um Familie in Rheinbach haben, aber keinen Besuchstermin wünschen, hilft Ihnen die zuständige Mitarbeiterin gerne weiter. Solche Fragen können z.B. sein

**Wo finde ich Kontakt zu anderen Eltern?
Welche Möglichkeiten der Kinderbetreuung gibt es und
wie bekommen wir einen Betreuungsplatz?
Wo finde ich Unterstützung in Erziehungsfragen?
Gibt es besondere Angebote für Alleinerziehende?
Und vieles mehr...**

Melden Sie sich gerne bei
Mascha Hellwig
Telefon: 02226 / 917-619
E-Mail: mascha.hellwig@stadt-rheinbach.de

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Mascha Helwig*

MODERNE ZEITEN

Glas von 1900 bis 1940 in neuem Licht ab 14. August 2021

2019 wurden drei Räume der Dauerausstellung, die Gläser von Barock über Biedermeier bis Historismus zeigen, unter dem Motto „Böhmisches Glas in Biografien“ grundlegend umgestaltet. Nun kommt ein weiterer Raum hinzu, der das biografische Konzept aufgreift und an die Chronologie anschließt. Damit wird das Glas der Zeit von 1900 bis ca. 1940 in einem ebenso ansprechenden Rahmen präsentiert. Zu den Hörstationen in den bereits fertiggestellten Räumen kommt hier die Biografie von Alfred Dorn hinzu: Er war bis 1941 (offiziell bis 1945) Direktor der nordböhmischen Glasfachschule Steinschönau/Kamenický Šenov. Nach Kriegsteilnahme und anschließender Inhaftierung folgte er seiner aus der Tschechoslowakei vertriebenen Familie in den Westen Deutschlands und wurde 1948 Gründungsdirektor der Glasfachschule Rheinbach. Unter einen einheitlichen Stilbegriff lässt sich die Glaskunst dieser Jahrzehnte nicht zusammenfassen, vielmehr stellt sie sich in einer Vielzahl zum Teil völlig auseinanderlaufender Erscheinungsformen dar: Jugendstil bzw. Art Nouveau, Art Déco, nordböhmischer Fachschulstil, Neue Sachlichkeit. Die Epoche vereinigt beides – Raffinement und Dekadenz einer Spätzeit und den Aufbruch zu neuen Zielen. Oft war das Glas Teil eines eleganten Interieurs mit Zügen eines sorgfältig inszenierten Gesamtkunstwerks, in dem alle Gattungen künstlerischer Gestaltung gleichen Rang hatten und das die Scheidung von freier und angewandter Kunst aufhob. Es sind Ideen und Konzepte, die immer wieder aufgegriffen und auch heute noch diskutiert werden. Zur Einweihung des neu gestalteten Raumes möchten wir den kulturellen Kontext dieser überaus produktiven Zeit in den Blick nehmen, die wie kaum eine andere für den Aufbruch in die Moderne steht.

Die Fertigstellung eines weiteren umgestalteten Raumes unserer Dauerausstellung möchten wir zusammen mit Ihnen **am Samstag, dem 14. August 2021, 18:00 Uhr** mit einem kleinen Corona-konformen Open-Air-Museumsfest feiern und zwar unter dem Motto:

Moderne Zeiten - Glas von 1900 bis 1940 in neuem Licht

Begrüßung
Ludger Banken, Bürgermeister

Einführung
Dr. Ruth Fabritius, Museumsleiterin



© Glasmuseum Rheinbach

Anschließend erwartet Sie ein abwechslungsreiches musikalisch-literarisch-choreografisches Programm, durch das Sie Thomas Spitz charmant begleitet: Sabine Pietsch singt kessle Lieder, Karl Hempel trägt Gedichte von Erich Kästner u.a. vor, Antonello Simone spielt auf dem Akkordeon leidenschaftliche Tangos, die Tanztheatergruppe aus dem Ballett des RTV (Leitung Angela Bargel) führt einen Showtanz auf, Kölner Tanzbegeisterte zeigen Ihnen einige Lindy Hop-Schritte zum Mitmachen... (Änderungen vorbehalten).



Auch Sie als Gäste können diesen Abend zu einem unvergesslichen Fest machen: Wir würden es ausdrücklich begrüßen, wenn Sie Ihre Garderobe passend zur Mode jener Jahrzehnte wählen und ein paar Tanzschritte wagen. Hier einige als Anregung gedachte Stichworte: Emilie Flöge in wallenden, von Gustav Klimt

© Glasmuseum Rheinbach

entworfenen Reformkleidern, „Roaring Twenties“- / Gatsby Style mit Flapper-Dress, verzierten Stirnbändern und Bubikopf, Marlene Dietrich als Tingeltangel-Sängerin Lola im „Blauen Engel“ oder als elegant-androgyne Hollywood-Diva im Hosenanzug, Mackie Messer und Polly aus Brechts „Dreigroschenoper“, Comedian Harmonists... und nicht zu vergessen die Outfits für Modetänze wie Charleston, Tango, Lindy Hop, Steptanz....

Das Hygienekonzept aufgrund der dann geltenden Corona-Schutzverordnung wird zeitnah unter www.glasmuseum-rheinbach.de veröffentlicht.

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Dr. Ruth Fabritius*

IN VITRO I

Glaskünstlervereinigung NRW im Glaspavillon Rheinbach 21.08. – 27.11.2021

Eine neue Form der Zusammenarbeit haben das Glasmuseum Rheinbach und die Glaskünstlervereinigung NRW e.V. (GKV) gefunden. Zwischen den beiden besteht seit vielen Jahren schon eine enge Verbindung; Sowohl einzelne Mitglieder als auch die gesamte Künstlergruppe haben ihre Arbeiten in Rheinbach immer wieder in unregelmäßigen Abständen gezeigt; aus den Reihen der GKV kamen beispielsweise Jurymitglieder des Internationalen Glaskunstpreises der Stadt Rheinbach und Dozenten des von der hiesigen Staatlichen Glasfachschule organisierten Glassymposiums (2018).

Dieses Beziehungsnetzwerk soll künftig noch enger geknüpft werden. Den Impuls für die längerfristig geplante Kooperation gab die kürzlich erfolgte Übertragung der Verantwortung für den Rheinbacher Glaspavillon „Hans-Schmitz-Haus“ von der Jugendwohnheim „Haus Rheinbach“ gGmbH auf das Glasmuseum der Stadt Rheinbach. Der Glaspavillon, als rund um die Uhr einsehbares Ganzglasgebäude aus dem Jahr 2000, ist nicht nur in Pandemiezeiten ein idealer Ausstellungsort für (Glas-)Skulpturen und Objekte. Die vom Werkstoff Glas geprägte Architektur, der ein fließender Übergang zwischen Innen- und Außenraum gelingt und die Grenzen zwischen Menschenwerk und Natur scheinbar aufhebt, bildet den perfekten Rahmen für alles darin Präsentierte – besonders der Werkstoff Glas bietet sich hier an. So war es naheliegend, „IN VITRO“ (lateinisch: „im Glas“) als Titel für die Ausstellungsreihe der GKV zu wählen.

Die GKV schätzt sich glücklich, mit dieser Möglichkeit ein Experimentierfeld für eine kontinuierlich wechselnde Präsentation ihrer Arbeiten zu haben. Die Ausstellungsreihe „IN VITRO“ im Glaspavillon wird aus regelmäßig wechselnden Ausstellungen einzelner Mitglieder in unterschiedlicher Zusammensetzung und Thematik in Zusammenarbeit mit dem Glasmuseum Rheinbach bestehen. So werden neben Gruppenausstellungen auch Einzelpräsentationen, Installationen und Lichtobjekte zu sehen sein.

Zum Auftakt stellt sich die Glaskünstlervereinigung vom 21.08. - 27.11.2021 in den fünf Großvitritten des Glaspavillons als Gruppe vor. In der dunklen Jahreszeit, von Dezember 2021 bis Februar 2022 werden Lichtobjekte einzelner Künstler präsentiert, um mit der Magie des Lichts experimentieren zu können. Im März 2022 startet dann die dritte Ausstellung der Reihe „IN VITRO“. Die Stadt Rheinbach, aber auch die Glasfachschule in unmittelbarer Nähe, freuen sich auf eine langfristige, für alle Beteiligten fruchtbare Zusammenarbeit und inspirierende Impulse.

Parallel zur Ausstellungseröffnung der Glaskünstlervereinigung NRW wird Frank Wiesenberg an der Römische Glashütte in unmittelbarer Nähe des

Glaspavillons am rekonstruierten römischen Glasofen arbeiten. Besucher können das geschmolzene heiße Glas „hautnah“ erleben, sofern es die dann geltenden gesetzlichen Corona-Bestimmungen zulassen.

Das Hygienekonzept wird zeitnah unter www.glasmuseum-rheinbach.de veröffentlicht.

Zur Eröffnung der Ausstellung IN VITRO I am **Samstag, dem 21. August 2021, 17.00 Uhr im Glaspavillon Rheinbach, An der Glasfachschule 2, 53359 Rheinbach** sind alle Freunde der (Glas-)Kunst eingeladen.

Begrüßung
Ludger Banken,
Bürgermeister

Einführung
Korbinian Stöckle,
Vorsitzender der Glaskünstlervereinigung NRW

Parallel: Glasblasen am römischen Ofen mit Frank Wiesenber

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Dr. Ruth Fabritius*

Spendenkonten für die Betroffenen der Unwetterkatastrophe:

Stadt Rheinbach

Raiffeisenbank Voreifel DE03 3706 9627 0010 8050 31

Kreissparkasse Köln DE32 3705 0299 0045 0752 52

Verwendungszweck: Spenden Starkregen

Wir suchen DICH!



„Wenn ich groß bin, möchte ich zur Feuerwehr!“

Dann bist du bei uns genau richtig! Du bist mindestens 10 Jahre alt und willst mehr über die Feuerwehr erfahren? Wir bieten dir garantiert viele spannende Übungen, jede Menge Spaß und gewiss neue Freunde.



Jugend-
feuerwehr
Rheinbach

Wir freuen uns auf DICH!

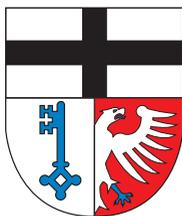
Deine Jugendfeuerwehr der Stadt Rheinbach

Informiere dich unter:

www.jugendfeuerwehr-rheinbach.de oder

info@jugendfeuerwehr-rheinbach.de





Die Stadt Rheinbach bildet aus:

Eine/n Auszubildende/n (m/w/d) für den Bachelorstudiengang Bachelor of Laws „Kommunaler Verwaltungsdienst“

Ausbildungsziel:	Qualifikation zur Sachbearbeitung im gehobenen nichttechn. Verwaltungsdienst (Beamtenlaufbahn)
Ausbildungsbeginn:	01.09.2022
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Voraussetzungen:	Hochschulreife/Fachhochschulreife

Eine/n Auszubildende/n (m/w/d) für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“

Ausbildungsziel:	Qualifikation zur Sachbearbeitung in der Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes
Ausbildungsbeginn:	01.09.2022
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Voraussetzungen:	Fachoberschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Schulabschluss Deutsch und Mathematik mindestens befriedigende Leistungen vorzugsweise 1-jährige Fortbildung im kaufmännischen oder betriebswirtschaftlichen Bereichen

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, über das Bewerberportal auf unserer Homepage https://www.rheinbach.de/cms121a/wohnen_arbeiten/stellenausschreibungen/, bis zum 30. September 2021

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Personal, Tel. 02226/ 917-211, -213 oder -307 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Frank Schönenberg*

AUSZUG AUS DEM VOLKSHOCHSCHULPROGRAMM

Anmeldungen bitte unter www.vhs-rheinbach.de, Tel. 02226 921-920
 oder an die VHS, Rheinbach, Schweigelstraße 21, 53359 Rheinbach

<p>Donnerstag, 26.08.21 18.00 – 19.30 Uhr Kurs 3441</p>	<p>ONLINE-VORTRAG: Deutschland und Italien - eine spannungsreiche Beziehung. Livestream aus der Online-Reihe vhs.wissen live, Sprache: Italienisch mit Simultanübersetzung, Über die deutsch-italienische Beziehung. Ulrich Ladurner (tbc), Journalist bei DIE ZEIT, Autor des 2019 erschienenen Buchs „Der Fall Italien“ und Fabio Colasanti, Ökonom (ehem. Generaldirektor bei der Europäischen Kommission) und Autor des 2021 beim Villa Vigoni Editore Verlag erschienenen Sammelbands „The Value of Money. Das Gespräch zwischen Ulrich Ladurner und Fabio Colasanti wird moderiert von Sabine Seeger-Regling, ehem. Italienkorrespondentin und Beraterin für EU-Fragen. Gebühr: 6,00 €</p>
<p>Montag, 30.08.21 10.00 – 11.30 Uhr Kurs 5103</p>	<p>Qigong Yangsheng - Entspannt, gelassen und hellwach, Vormittagskurs Der Dozent ist ein qualifizierter Qigonglehrer mit langer Erfahrung. Dauer: 12 x 2 Unterrichtsstunden, Ort: Albert-Schweitzer-Schule, Am Stadtpark 16, 53359 Rheinbach, Gebühr: 7 - 9 Personen 109,80 €, ab 10 Personen 87,00 €, Leitung: Dieter Renner</p>
<p>Montag, 30.08.21 18.30 – 19.30 Uhr Kurs 5421</p>	<p>Fit von Kopf bis Fuß für Frauen. Bewegung und Sport können nicht nur helfen, gesund und fit zu bleiben, sondern sollen auch Spaß machen. Im Kurs geht es um Gymnastik für den ganzen Körper. Es wird gekräftigt, gedehnt und die Koordination geschult. Dauer: 13 x 1 Zeitstunde, Ort: Gesamtschule Standort 1, Turnhalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach, Gebühr: 7 - 9 Personen 75,80 €, ab 10 Personen 60,20 €, Leitung: Christa Waindok</p>
<p>Montag, 30.08.21 19.30 – 20.30 Uhr Kurs 5422</p>	<p>Ganzkörpertraining für Frauen und Männer, In diesem Kurs geht es um ein besseres Körperempfinden und darum Fett zu verbrennen sowie die Ausdauer der Muskeln zu stärken. Dauer: 13 x 1 Zeitstunde, Ort: Gesamtschule Standort 1, Turnhalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach, Gebühr: 7 - 9 Personen 75,80 €, ab 10 Personen 60,20 €, Leitung: Christa Waindok</p>
<p>Dienstag, 31.08.21 08.45 – 10.15 Uhr Kurs 3222</p>	<p>Englisch Easy Conversation Stufe B1, Vormittagskurs, Using a range of articles, extracts and exercises these sessions will allow you to build your confidence in your spoken English and learn lots of new vocabulary around a range of topics. The classroom is a place to share your experiences and opinions and enjoy the company of a diverse, friendly group. Dauer: 13 x 2 UEs, Ort: Pfarrzentrum St. Martin, Raum Georgsaal, Lindenplatz 4, Rheinbach, Gebühr: 7 - 9 Personen 118,70 €, ab 10 Personen 94,00 €, Leitung: Kerri Vernon</p>

Dienstag, 31.08.21 Englisch Stufe A1 für Anfängerinnen und Anfänger/ mit
17.45 – 19.15 Uhr leichteren Vorkenntnissen, Lehrbuch: Great! A1 Kurs- und
Kurs 3200 Übungsbuch + Trainingsbuch (Klett), je nach Vorkenntnissen der
Teilnehmer*innen Einstieg bei Lektion 1 oder höher, Dauer: 13 x
2 Unterrichtsstunden, Ort: Gesamtschule Rheinbach, Standort 2,
Dederichsgraben 2, 53359 Rheinbach, Gebühr: 7 - 9 Personen
118,70 €, ab 10 Personen 94,00 €, Leitung: Doris Sürtenich

Dienstag, 31.08.21 Edles aus Papier gestalten: Schalen, Masken, Deko u. v. m.,
18.00 – 20.15 Uhr Kleinkurs, im Atelier von Miep Adenacker. Dauer: 5 x 3 UE, Ort:
Kurs 2707 Atelier Miep Adenacker, Ölmühlenweg 63, 53359 Rheinbach,
Gebühr: 69,75 €

Dienstag, 31.08.21 Italienisch Stufe A2, Lehrbuch: Con Piacere nuovo A2 (Klett), ab
117.30 – 19.00 Uhr Lektion 5, Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmerinnen und
Kurs 3410 Teilnehmer, die schon vier bis fünf Semester Italienisch gelernt
haben. Wir gehen weiter im Buch. Seiteneinsteigerinnen und
Seiteneinsteiger mit entsprechenden Vorkenntnissen sind
herzlich willkommen! Dauer: 13 x 2 UE, Ort: Gesamtschule
Rheinbach, Standort 2, Dederichsgraben 2, 53359 Rheinbach,
Gebühr: 7 - 9 Personen 118,70 €, ab 10 Personen 94,00 €,
Leitung: Tiziana Leonardi

Rheinbacher Kulturkalender erscheint wieder!

Der nächste Kulturkalender erscheint für die Monate Oktober bis Dezember in der Oktober-Ausgabe von kultur und gewerbe.

Der notwendige coronabedingte Verzicht auf viele unserer beliebten Kulturveranstaltungen hatte den Kulturkalender zeitweise überflüssig gemacht.

Wir alle sind erleichtert, dass Kulturveranstaltungen nun wieder möglich sind und freuen uns, diese in bewährter Form hier anzukündigen.

Wollen Sie mit Ihrer Veranstaltung im nächsten Kulturkalender erscheinen?

Dann melden Sie sich bitte bis zum 5. September 2021 an:

Frau Bozena Yazdan

Telefon 02226 917 504

E-Mail bozena.yazdan@stadt-rheinbach.de

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Norbert Sauren

Veranstaltungskalender

– Alle Veranstaltungen sind der Öffentlichkeit zugänglich –
Bitte beachten Sie auch die sonstigen in der Ausgabe abgedruckten Veranstaltungen

Der Redaktionschluss ist immer der **10. des Vormonats!**

Bitte senden Sie Anliegen, Beiträge und Termine ab sofort an

kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Telefonisch erreichbar unter: **Celine Wirtz Matthias Müller,**

Tel. 02226 917-110 / -111

Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltungstermine unter Vorbehalt aufgenommen sind. Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit der Infektionskrankheit Covid-19 folgen viele Veranstalter den Anweisungen und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums u.s.w. Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben.

Bitte vergewissern Sie sich selbst unmittelbar vor der Veranstaltung, ob diese tatsächlich stattfindet.

Die Redaktion kann dafür keine Gewähr übernehmen.

Mittwoch, 11.08.2021

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 9:30 – 11:00 Uhr Sprechstunde des VdK (Verband für Kriegs- und Wehrdienststopfer, Behinderte und Rentner) – auch für Nichtmitglieder! – bei der Stadtverwaltung Rheinbach, Infos unter 02226 2623, www.vdk.de/ov-rheinbach.de
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 19:00 Uhr Monatliches Treffen der Städtepartnerschaftsvereinigung „Freunde von Sevenoaks e.V.“ im „Waldhotel“, Rheinbach. Gäste sind herzlich willkommen. www.freunde-von-sevenoaks.de

Donnerstag, 12.08.2021

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 10:00 – 12:00 Uhr KoKoBe – Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige, Anmeldung erforderlich im Rathaus, Schweigelstraße 23. Infos unter 02224 776156
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin – www.rheinbacher-feierabendmarkt.de

- 18:00 Uhr Sportabzeichen in der Sportanlage Am Stadtpark, 53359 Rheinbach, Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 13.08.2021

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 19:00 Uhr Kultur am Hof – ZET B Tickets und Infos unter: www.kulturimhimmeroderhof.de

Samstag, 14.08.2021

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 15.08.2021

- 9:00 Uhr Von der Ettringer Ley zum Winfeld (13km) Rucksackverpflegung; Start mit Pkw: Himmeroder Wall; Mitfahranteil: 6,50 €; Führung: Marie-Theres Albring. Anmeldung do+fr unter 02225 / 70 55 777 – www.eifelverein-rheinbach.de
- 9:00 Uhr ADFC-Tour „3-Kreise-Tour“. Ausfahrt nach Nörvenich, Lechenich und zurück, ca. 80 km mit Einkehr, Treff: Bushaltestelle Bahnhof, Leitung: Klaus Wallrath 0162 6636418.

Montag, 16.08.2021

- 10:30 – 12:30 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!
- 13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de

Dienstag, 17.08.2021

- 14:30 Uhr VdK-Treffen für alle Mitglieder im Stadtcafé Schlich, 02226 2623, Vor dem Dreerer Tor 9, Rheinbach. Gäste sind herzlich willkommen. www.vdk.de/ov-rheinbach.de
- 14:30 Uhr Spaziergang Treffpunkt: Wasemer Turm/Prümer Wall; Führung: Dorothea Craezer; Anmeldung do – fr; unter 02226 / 91 67 69 -www.eifelverein-rheinbach.de
- 15:00 Uhr Gesprächscafé für Trauernde der Ökumenischen Hospizgruppe e.V. in Rheinbach – mit Anmeldung! AB: 02226 / 900 433 kontakt@hospiz-voreifel.de
- 15:00 Uhr Fahrradtouren der Kirchturmradler der kfd Rheinbach um Rheinbach herum. Einfache Touren mit netten Gesprächen mit einer Dauer von 1- 2 Stunden. Eine Mitgliedschaft in der kfd ist nicht erforderlich. Treffpunkt : Kirchplatz von St. Martin
- 15:00 – 17:00 Uhr Caritas-Suchtcrankenhilfe – Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 894 30 30
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 19:00 Uhr Stammtisch des „Städtepartnerschaftsvereins Deinze“ im Waldhotel, Oelmühlenweg 99. Alle, die an Beziehungen mit unserer belgischen Partnerstadt Interesse haben, sind herzlich eingeladen. Info: Uwe Janzen, 02226 6354
- 19:00 Uhr Literatur am Hof – Schmitz Tickets und Infos unter: www.kulturimhimmeroderhof.de

Mittwoch, 18.08.2021

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de

Donnerstag, 19.08.2021

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 14:00 Uhr Donnerstagswanderung – Treffpunkt: Parkplatz Waldfriedhof. Näheres unter 02226 9113 927; www.eifelverein-rheinbach.de
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de

- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin – www.rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 18:00 Uhr Sportabzeichen in der Sportanlage Am Stadtpark, 53359 Rheinbach, Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 20.08.2021

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 19:00 Uhr Kultur am Hof – Orange Cake Band, Tickets und Infos unter: www.kulturimhimmeroderhof.de
- 19:30 Uhr RHEINHEXENSLAM zum 10-jährigen Bestehen von RHEINBACH LIEST e.V im Cafe Parkplätzchen, Freizeitpark Rheinbach. Einlass ab 18:30 Uhr. Mehr Infos unter: www.rheinbachliest.de

Samstag, 21.08.2021

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 14:00 – 18:00 Uhr Familiennachmittag zum 10-jährigen Bestehen von RHEINBACH LIEST e.V unter dem Motto „Die Welt der Astrid Lindgren“. Bastelaktionen, Malen, Vorlesen und jede Menge Spaß mit besonderen Gästen. Kostümwettbewerb „Verkleide dich als deine Lieblingsfigur von Astrid Lindgren!“. Tolle Preise zu gewinnen. Eintritt frei. www.rheinbachliest.de
- 19:30 Uhr Jubiläumsabend zum 10-jährigen Bestehen von RHEINBACH LIEST e.V mit Rückblick auf 10 aufregende Jahre und einem literarisch, musikalischen Querschnitt unserer Aktivitäten. Dazwischen, danach, davor viel Zeit zum Austauschen, Erzählen, Beisammen sein im Cafe Parkplätzchen, Freizeitpark Rheinbach. Einlass ab 18:45 Uhr, Eintritt frei. Mehr Infos unter: www.rheinbachliest.de

Sonntag, 22.08.2021

- 9:30 Uhr Traditionswanderung zur Heideblüte (12km) Rucksackverpflegung; Start mit Pkw: Himmeroder Wall; Mitfahranteil: 3,50 €; Führung: Astrid Sengespeick. Anmeldung do+fr unter 0152 / 538 220 60 – www.eifelverein-rheinbach.de;

15:00 Uhr Die Ökumenische Hospizgruppe Rheinbach – Meckenheim – Swisttal e.V. lädt Eltern, die um verstorbene Kinder trauern, zu gemeinsamen Spaziergängen ein. Anmeldung unter Telefon 02226 – 900 433 / 0176 – 520 84 785 (AB) oder kontakt@hospiz-voreifel.de

Montag, 23.08.2021

13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470

14:00 Uhr Offene Sprechstunde der Erziehungsberatung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str., auch Online-Beratung möglich

18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de

19:00 – 21:00 Uhr Basistreffen des ZWAR-Netzwerkes Rheinbach für Menschen ab 50 im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstraße 7. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Jürgen Schäfer, 0172 4034256.

Dienstag, 24.08.2021

15:00 – 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe – Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 894 30 30

18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de

19:00 Uhr Basistreffen ZWAR Rheinbach 2014 für Menschen ab 50. Aufgrund der Corona-Pandemie finden Treffen nur in unregelmäßigen Abständen statt. Infos bei Ingrid Pasierbski 02226 6577

Mittwoch, 25.08.2021

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de

19:00 Uhr Treffen der Treckerfreunde Rheinbach im Restaurant „Zu den 4 Winden“ in Kurtenberg – Infos unter 02226 3983

Donnerstag, 26.08.2021

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin – www.rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 18:00 Uhr ADFC-Feierabendtour, zum Wittfelder Hof (Wachtberg-Villip), ca. 30 km, Treff: Bushaltestelle Bahnhof, Leitung: Stefanie Muth 02225 8358340.
- 18:00 Uhr Sportabzeichen in der Sportanlage Am Stadtpark, 53359 Rheinbach, Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- 19:00 Uhr Mitgliederversammlung des Vereins „Freunde und Partner von Kamenický Šenov / Steinschönau und Umgebung e.V.“ im Merzbacher Hof, Merzbacher Str. 27. Einladung mit Tagesordnung geht den Mitgliedern rechtzeitig zu. Weitere Auskünfte gerne unter walter.erenbach@partnerschaft-steinschoenau.de oder 02226/914026.

Freitag, 27.08.2021

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 19:00 Uhr Kultur am Hof – Soulshine, Tickets und Infos unter: www.kulturim-himmeroderhof.de

Samstag, 28.08.2021

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 29.08.2021

- 9:00 Uhr Der Grafschafts-Pfad in der Vulkaneifel (13km) Rucksackverpflegung; Start mit Pkw: Himmeroder Wall; Mitfahranteil: 9,00 €; Führung: Brigitte Schledorn. Anmeldung do+fr unter 02226 / 15 030 – www.eifelverein-rheinbach.de
- 15:00 Uhr Rheinbacher Burg mit Hexenturm (im Rahmen der Reihe „Burgen öffnen ihre Tore“), Start Himmeroder Hof (Glasmuseum), 2 Tage vor Veranstaltung anmelden; Pertz, Dietmar. 02226 / 91 75 50 oder archiv@stadt-rheinbach.de – www.eifelverein-rheinbach.de

Montag, 30.08.2021

- 10:30 – 12:30 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!
- 13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de
- 19:00 Uhr Literatur am Hof – Medden us dem Levve, Tickets und Infos unter: www.kulturimhimmeroderhof.de

Dienstag, 31.08.2021

- 15:00 – 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe – Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 894 30 30
- 18:00 – 19:00 Uhr Sport im Park – Bewegungswiese im Freizeitpark Rheinbach. Eine Aktion der Stadt Rheinbach, der BARMER und des Stadtverbandes Rheinbach. Keine Anmeldung erforderlich! Informationen: www.ssv-rheinbach.de

Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltungstermine unter Vorbehalt aufgenommen sind. Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit der Infektionskrankheit Covid-19 folgen viele Veranstalter den Anweisungen und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums u.s.w. Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben.

Bitte vergewissern Sie sich selbst unmittelbar vor der Veranstaltung, ob diese tatsächlich stattfindet.

Die Redaktion kann dafür keine Gewähr übernehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Erscheinungstag: 13. August 2021

Die Inhalte werden zusätzlich auf der Internetseite „www.rheinbach.de“ veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Rheinbach zum 31.12.2010

Gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der am Tage dieser Bekanntmachung gültigen Fassung, wird der Gesamtabschluss der Stadt Rheinbach zum 31.12.2010 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach hat dem Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 nach erfolgter Prüfung in seiner Sitzung am 08.06.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 102 Abs. 8 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Rheinbach hat den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 in seiner Sitzung am 28.06.2021 aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses mit einer Bilanzsumme von 357.276.783,52 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 4.396.381,99 € gemäß § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der vorstehend bezeichnete Gesamtabschluss ist dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 06.07.2021 angezeigt worden und liegt einschließlich seiner Anlagen sowie des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses im Rathaus der Stadt Rheinbach, Schweigelstraße 23, Zimmer 222 während der Öffnungszeiten

montags bis donnerstags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
und freitags	von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zudem ist der Gesamtabschluss 2010 auf der städtischen Homepage unter https://www.rheinbach.de/cms121a/rathaus/artikel/2021-03-03_haushalt_finanzverwaltung.shtml abrufbar.

Rheinbach, den 08.07.2021

In Vertretung
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Hinweis zur Beförderung von Wahlbriefen für die Wahl des Deutschen Bundestages am 26. September 2021

Die bei der Deutschen Post AG eingelieferten **roten Wahlbriefe** werden bis zum Freitag (24.09.2021) vor dem Wahlsonntag im üblichen Briefbeförderungssystem transportiert und von der Deutschen Post AG an die zuständigen Wahlbehörden ausgeliefert.

Eine Samstagskastenleerung am 25.09.2021 sowie eine Zustellung am Wahlsonntag durch die Deutsche Post AG findet nicht statt.

Briefwähler innerhalb Deutschlands sollten deshalb darauf achten, den Wahlbrief der Wahlbehörde **rechtzeitig** – spätestens drei Werktage vor der Wahl – zuzuschicken, damit er noch berücksichtigt werden kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Rheinbach abgegeben werden.

Er muss **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Bei einer Briefwahl vom Ausland aus sollte der Wahlbrief deutlich vor dem Wahltag (ggf. nach Rückfrage bei den zuständigen ausländischen Briefbeförderern) an die zuständigen deutschen Wahlbehörden zurückgeschickt werden.

Nur so ist gewährleistet, dass die Wahlbriefe rechtzeitig vorliegen und die Wählerstimmen den gewünschten Erfolg haben können.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde der Stadt Rheinbach wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) in der Stadtverwaltung Rheinbach, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach im „Großen Sitzungssaal“ barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tat-

sachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Stadt Rheinbach, Schweigelstr. 23, 53359 Rheinbach im „Großen Sitzungssaal“ Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 98 im Rhein-Sieg-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - i. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - ii. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - iii. wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.b Buchstabe i bis iii angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rheinbach den 10. Juli 2021
Stadt Rheinbach

*Der Bürgermeister
Ludger Banken*

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 26. September 2021 findet die

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rheinbach ist in folgende 18 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes, ggf. Stimmbezirke	Wahlraum
010 Rheinbach 1	Aachener Str., Dreeser Weg, KAB-Ring, Kettelerstr., Kolpingstr., Leberstr., Raiffeisenweg, Rotterbach, Sassestr., Sonnenscheinstr., Stauffenbergstr., Stegerwaldweg, Windthorstweg	GTZ Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach, Marie-Curie-Straße 1
020 Rheinbach 2	Am alten Flutgraben, Am Blümlingspfad, Am neuen Wasserwerk, Auf der Suse, Boschstraße, Delpstraße, Dunantstraße, Egermannstraße, Gutenbergstraße, Heerstraßenbenden, Heisenbergstraße, Heuss-Knapp-Straße, Hollerithstraße, Industriestraße, Juchaczstraße, Keramikerstraße, Lise-Meitner-Straße, Marie-Curie-Str., Schweitzerstraße, von-Galen-Straße, Von-Liebig-Straße, Von-Wrangell-Straße, Zeissstraße	Rathaus Rheinbach Schweigelstraße 23
030 Rheinbach 3	Alte Töpferei, Am Getreidespeicher, An den Märkten, Cäcilie-Fröhlich-Straße, Eulenbach, Gansweide, Gerbergasse, Gräbbachweg, Gymnasiumstraße, Heeg, Heinrich-Hertz-Straße, Klein Altendorfer Weg, Kleine Heeg, Koblenzer Straße, Kriegerstraße, Maria-Goeppert-Mayer-Straße, Meckenheimer Straße, Neue Heeg, Ramershovener Straße, Römerkanal, Rudolf-Diesel-Straße, Segerstraße, Siemensstraße, Vor dem Voigtstor, Wolbersacker	Rathaus Rheinbach Schweigelstraße 23
040 Rheinbach 4	Ahornweg, An der Glasfachschule, Christoph-Palmering, Erlenweg, Kiefernweg, Koenenweg, Kollwitzweg, Meistermannweg, Rtdorn, Spickermannweg, Worringer Weg, Zingsheimstraße	Grundschule Rheinbach Bachstraße
050 Rheinbach 5	Akazienweg, Am Bürgerhaus, Bachstraße, Bei den Birken, Blindgasse, Buchenweg, Bungert, Drosselweg, Ebereschenweg, Gartenstraße, Holunderweg, Jahnstraße, Josef-Geisel-Straße, Lönsweg, Lurheck, Mittelweg, Mühlengasse, Nachtigallengrund, Neugartenstraße, Pallottistraße, Rotkehlchenweg, Sankt-Joseph-Weg, Schützenstraße, Stadtpark, Stifterweg, Ulmenweg, Unter Linden, Weilerweg, Wingchen, Zu den Fichten	Grundschule Rheinbach Bachstraße

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes, ggf. Stimmbezirke	Wahlraum
060 Rheinbach 6	Berliner Straße, Breslauer Straße (Hs.Nr. 23-51, 18-42; Königsberger Straße - Burgacker), Burgacker, Danziger Straße, Dresdener Straße, Eichendorffweg, Gablonzer Straße, Haidaer Straße, Händelstraße, Leipziger Straße, Lessingweg, Lortzingstraße, Möriekeweg, Neukirchener Weg, Ölmühlenweg, Rilkeweg, Schubertstraße (Hs.Nr. 29-33, 60-76; Burgacker - Regerstraße), Steinschönauer Straße, Uhlandweg, Waldwinkel	Gesamtschule Standort 2 Rheinbach Dederichsgraben
070 Rheinbach 7	Beethovenstraße, Brahmsstraße, Breslauer Straße (Hs.Nr. 1-21, 2-16; Königsberger Straße - Brahmsstraße), Brucknerweg, Dederichsgraben, Franz-Wendler-Straße, Haydnweg, In dem Busch, Königsberger Straße, Lisztweg, Mozartstraße, Offenbachstraße, Oppelner Straße, Orffweg, Regerstraße, Schubertstraße (Hs.Nr. 1-27, 2-58; Regerstraße-Münstereifeler Straße), Sürster Weg (Hs.Nr. 21-35, 48-66; Brahmsstraße-Königsberger Straße), Telemannstraße, Wagnerstraße, Weimarer Straße	Gesamtschule Standort 2 Rheinbach Dederichsgraben
080 Rheinbach 8	Altstadtplatz, Am Grindel, Am jüdischen Friedhof, Bahnhofgasse, Bahnhofstraße, Grabenstraße, Hauptstraße, Himmeroder Wall, Junkergasse, Kallenturm, Langgasse, Linckeweg, Lindenplatz, Löherstraße, Lohmarkt, Martinsallee, Martinstraße, Münstergäßchen, Pfarrgasse, Polligsstraße, Prümer Wall, Pützstraße, Schumannstraße (Hs.Nr. 7-37, 6-34; Brahmsstraße - Münstereifeler Straße), Schweigelstraße, Sürster Weg (Hs.Nr. 1-19, 2-30; Brahmsstraße - Turmstraße), Turmblick, Turmstraße, Vor dem Dreeseer Tor, Weiherstraße, Wilhelmplatz	Grundschule Rheinbach Sürster Weg
090 Rheinbach 9	Asternweg, Dahlienstraße, Euskirchener Weg, Geranienweg, Gut Waldau, Münstereifeler Straße, Narzissenweg, Nelkenweg, Rodderfeld, Roidestraße, Rosenstraße (gerade Hs.Nr., östliche Straßenseite), Schumannstraße (Hs.Nr. 1-5, 2-4; Eusk. Weg-Münstereifeler Straße), Speckelsteinweg, Tulpenweg, Weberstraße	Grundschule Rheinbach Sürster Weg
100 Rheinbach	Am alten Viehwege, Am Reuterpfad, Commeßmannstraße, Fliederstraße, Fritz-Knoll-Ring, Hirschmannstraße, Jordansweg, Lambertweg, Lilienweg, Röm. Wasserleitung, Rosenstraße (ungerade Hs.Nr., westliche Straßenseite), Schornbuschweg, Thilmannweg, Von-Groote-Ring, Von-Imhoff-Weg, Wolffweg	Gesamtschule Rheinbach Dederichsgraben

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes, ggf. Stimmbezirke	Wahlraum
<p>110 Rheinbach- Flerzheim 1</p>	<p>Bonner Straße, Burgstraße, Fliesweg, Gronauweg, Hanfgasse, Heisterbacher Straße, Hohnsgasse, Im Mainzertal, Klosterau, Kottenforstweg, Mönchstraße, Nordstraße, Oststraße, Prälat-Koch-Straße, Rottstraße, Schmidtstraße, Swistau, Swistbach, Wasserweg, Windmühlenweg, Zippengasse.</p>	<p>Grundschule Flerzheim Swistbach</p>
<p>120 Flerzheim 2</p>	<p><i>Stimmbezirk 121: Flerzheim II</i> Franz-Josef-Reuter-Straße, Hommelsheimstraße, Josef-Rhein-Straße, Konrad-Adenauer-Straße, Maria-Schmelz-Weg, Nußbaumstraße.</p> <p><i>Stimmbezirk 122: Peppenhoven/Ramershoven</i> Eichenstraße, Flerzheimer Straße, Heerstraße, Hochbachweg, Peppenhoven, Peppenhovener Straße, Schmidheimer Straße, Steingasse.</p>	<p>Grundschule Flerzheim Swistbach</p> <p>Mehrzweckhalle Ramershoven, Peppenhovener Straße</p>
<p>130 Oberdrees/ Niederdrees</p>	<p><i>Stimmbezirk 131: Oberdrees</i> Aegidiusstraße, Am alten Staudamm, Annastraße, Auf dem Berggarten, Bahnposten, Bundesstraße, Burggraben, Buschfeld, Feldstraße, Frankenstraße, Freislebenstraße, Greesgraben, Hüllengarten, Im Broich, Kannengasse, Landgraben, Locher Weg, Marienstraße, Mausmaar, Mieler Straße, Oberdreerer Straße, Odinstraße, Rotterpfad, Schornbusch, Schulstraße, Stolzstraße.</p> <p><i>Stimmbezirk 132: Niederdrees</i> Alte Holzgasse, Honighofgasse, Im Hoog, Kirchgasse, Kreisstraße, Kreuzburgweg, Lerchenweg, Niederdreerer Straße, Schwalbenweg.</p>	<p>Mehrzweckhalle Oberdrees, Locher Weg</p> <p>Alte Schule Niederdrees, Niederdreerer Straße 17</p>
<p>140 Neukirchen 1 (Merzbach)</p>	<p>Amselweg, Barkingstraße, Bendenweg, Bergstraße, Birkenweg, Blumenstraße, Falkenweg, Finkenweg, Freiheit, Groß Schlebach, Grüner Weg, Hochstraße, Kraihforst, Meisenweg, Merzbacher Straße, Neustraße, Rheinbacher Weg, Sauerbenden, Scherbach, Schlebacher Straße, Schlehenweg, Schöne Aussicht, Stöcken, Talweg, Tannenweg, Waldblick, Weidenstraße, Wiesengrund, Witthecke.</p>	<p>Grundschule Merzbach Weidenstraße</p>

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirkes, ggf. Stimmbezirke	Wahlraum
<p>150 Neukirchen 2 (Irlenbusch/ Hilberath)</p>	<p><i>Stimmbezirk 151: (Neukirchen 2)</i> Berscheid, Bröckweg, Dr.-Engels-Str., Elsternweg, Eschenfeld, Hilgersheck, Hubertuskreuz, Hubertusstr., Hüttenstr., Irlenbuscher Str., Köppche, Kurtenberg, Meerkatz, Nachtigallenweg, Neukirchener Str., Nußbaum, Paffenhöhe, Spechtweg, Vogelsang, Wurstberg, Zingsbach.</p> <p><i>Stimmbezirk 152: (Hilberath)</i> An der Burg, Auf dem Essig, Brunnenstraße, Dorfstraße, Eidbusch, Heidenfeld, Hilberather Straße, Höhe, Kirchweg, Nierenfeld, Riepersheck, Tannenhofstraße.</p>	<p>Kindergarten Neukirchen, Neukirchener Straße</p> <p>Mehrzweckhalle Hilberath, Kirchweg</p>
<p>160 Queckenberg (Loch/ Sürst/Hardt/ Todenfeld)</p>	<p><i>Stimmbezirk 161: (Queckenberg 1)</i> Alte Höhle, Eichen, Eichener Weg, Emma-Karoline-Weg, Freudenblick, Hardt, Haus Winterburg, Kapellenweg, Kaulengasse, Locher Straße, Madbachstraße, Queckenberger Straße, Stuppenkreuz, Sürst.</p> <p><i>Stimmbezirk 162: (Queckenberg 2 - Todenfeld)</i> Birk, Enkelsfeld, Hügel, Kirchstraße, Kreuzfeld, Landskronweg, Pützhardt, Todenfelder Straße, Zur Tomburg.</p>	<p>Madbachhalle Queckenberg Stuppenkreuz</p> <p>Gaststätte Röttgen Todenfeld, Todenfelder Straße</p>
<p>170 Wormersdorf</p>	<p>Ahrweg, Am Sportplatz, Beienbruch, Brückenacker, Brückenhofstraße (Hs.Nr.29-71, 40-70; Kannenbäckerstraße-Ahrweg), Ezzostraße, Hellergasse, Hornstraße, Im Gäßchen, Kannenbäckerstraße, Krüllstraße, Latzstraße, Lohestraße, Martinusstraße, Mathildestraße, Richezastraße, Schützenplatz, Tomberger Straße, Wadenheimweg.</p>	<p>Grundschule Wormersdorf, Wormersdorfer Straße</p>
<p>180 Wormersdorf 2</p>	<p>Beierweg, Brückenhofstraße (Hs.Nr. 1-25, 2-38; Wormersdorferstraße-Kannenbäckerstraße), Burgweg, Campus Klein Altendorf, Dahlemstraße, Ellig, Floßstraße, In den Gärten, Ippendorferstraße, Kantenberg, Klein Altendorf, Klostergasse, Kuppe, Mörmelsbach, Mühlenweg, Pelmig, Unterdorf, Weidenfeld, Weidengraben, Wormersdorfer Straße.</p>	<p>Grundschule Wormersdorf, Wormersdorfer Straße</p>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08. bis 05.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Gesamtschule Rheinbach, Dederichsgraben 2, 53359 Rheinbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rheinbach, den 10.07.2021

*Der Bürgermeister
Ludger Banken*

Nachrichtlicher Hinweis gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Rheinbach

Die folgende Satzung wurde am 30. Juni 2021 auf der Internetseite der Stadt Rheinbach www.rheinbach.de öffentlich bekannt gemacht:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rheinbach vom 29.06.2021 Rheinbacher Stadtordnung – RheinSO –

Präambel

Für ein gutes Miteinander und ein gepflegtes Stadtbild sowie aus Respekt und Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen hat der Rat der Stadt Rheinbach die Rheinbacher Stadtordnung beschlossen. Sie verpflichtet alle Rheinbacher Bürger*Innen sowie Besucher*Innen sich im Gebiet der Stadt Rheinbach an die hier beschriebenen Regeln zu halten und so zu einem guten und verträglichen Miteinander beizutragen sowie dafür zu sorgen, dass das Stadtbild und unsere Umwelt gepflegt, geachtet und nachhaltig geschützt werden.

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und 31 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –), in der Fassung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2020 (GV. NRW. S. 456a) und des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz – LImSchG –), in der Fassung vom 18.03.1975 (GV NRW S. 232/SGV. NRW. 7129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2011 (GV. NRW. S. 358), wird für das Gebiet der Stadt Rheinbach gemäß Beschluss des Rates vom 28.06.2021 sowie mit Zustimmung der Bezirksregierung vom 09.11.2020 folgende Verordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**
- § 2 Allgemeine Verhaltenspflicht**
- § 3 Schutz der Anlagen und Verkehrsflächen**
- § 4 Verunreinigungen**
- § 5 Verunreinigung im Bereich von Imbissstuben, Schnellrestaurants und sonstigen Gewerbebetrieben**
- § 6 Wildes Plakatieren, Werben und Graffiti**
- § 7 Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen**
- § 8 Spielplätze und öffentliche Freizeitanlagen**
- § 9 Müllbeseitigung**
- § 10 Benutzung von Sammelbehältern und Abfallkörben**
- § 11 Hausnummern**
- § 12 Schutz öffentlicher Schilder und öffentlicher Einrichtungen**

- § 13 Sicherung von besonderen Gefahrenquellen**
- § 14 Überhängendes Grün**
- § 15 Tierhaltung**
- § 16 Landwirtschaftliche Arbeiten**
- § 17 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr**
- § 18 Lärmbelästigung**
- § 19 Mittags- und Nachtruhe sowie Ausnahmen**
- § 20 Ausnahmen und Erlaubnisse**
- § 21 Ordnungswidrigkeiten**
- § 22 Andere Rechtsvorschriften**
- § 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- 1) Diese Verordnung gilt im Gebiet der Stadt Rheinbach.
- 2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, insbesondere alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen
 - a) Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen mit Ausnahme des Freizeitparks, Waldungen, Gärten, Friedhöfe sowie die Ufer und Böschungen von Gewässern;
 - b) Ruhebänke, Toiletten, Kinderspiel- und Sporteinrichtungen, Fernsprecheinrichtungen, Wetterschutz- und ähnliche Einrichtungen;
 - c) Denkmäler und unter Denkmalschutz stehende Baulichkeiten, Kunstgegenstände, Standbilder, Plastiken, Anschlagtafeln, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Kanalisations-, Entwässerungs-, Katastrophenschutz- und Baustelleneinrichtungen.
- 3) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung, die tatsächlich dem öffentlichen Verkehr dient.
- 4) Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere
 - a) Straßen und Fahrbahnen, Park- und Haltebuchten, Bürgersteige, Wege, Wirtschaftswege, Gehwege, Radwege, Plätze, Brücken, Überführungen, Tunnel, Durchfahrten, Durchgänge, Trenn-Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront (soweit sie nicht eingezäunt sind), Bordsteine, Rinnen einschließlich Sinkkasteneinläufe, Dämme, Gräben, Böschungen, Entwässerungsanlagen und Stützmauern. Zur Straße im Sinne dieser Verordnung gehören die in § 2 Abs. des Straßen- und Wegegesetzes NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 – aufgeführten Bestandteile.
 - b) der Luftraum über den Verkehrsflächen;
 - c) das Zubehör, das sind Verkehrszeichen und Einrichtungen aller Art, die der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs und dem Schutz der Anlagen dienen sowie die Bepflanzungen.

- 5) Soweit sich Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung auf die unter Absatz 2) - 4) genannten Bereiche auswirken können, gelten die Regelungen dieser Verordnung auch für die privaten Grundstücke im Rheinbacher Stadtgebiet.

§ 2

Allgemeine Verhaltenspflicht

- 1) In Anlagen und auf Verkehrsflächen hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden. Die Benutzung der Anlagen und Verkehrsflächen darf nicht vereitelt oder erschwert werden. Die Anlagen und Verkehrsflächen dürfen nicht verunreinigt oder verschmutzt werden.
- 2) Verboten ist hier insbesondere:
- a) das Ausspucken vor Passanten, Bespucken von Sitzgelegenheiten u. ä. Einrichtungen,
 - b) das Versperren des Weges,
 - c) aggressives Betteln durch anfassen, festhalten, wiederholtes ansprechen, errichten von Hindernissen im Verkehrsraum, bedrängende Verfolgung, bedrängtes Zusammenwirken mehrerer Personen sowie Einsetzen von Hunden,
 - d) lärmern, z.B. durch rufen, schreien und grölen,
 - e) übermäßiger Alkoholkonsum,
 - f) Rauschmittelgenuss,
 - g) Verrichten der Notdurft außerhalb von Toilettenanlagen,
 - h) Sitzen auf Rückenlehnen von Bänken sowie Füße auf die Sitzflächen stellen.
- 3) Wer eine Tätigkeit ausübt oder für eine Sache oder ein Tier verantwortlich ist, von der Gefahren für andere Personen oder Sachen ausgehen können, ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Gefahrenquelle zu sichern.
- 4) Das Erstellen von gewerblichen Film-, Ton-, Video- oder Fotoaufnahmen in öffentlichen Anlagen, außer zu privaten Zwecken, bedarf einer Genehmigung durch die Stadt Rheinbach.

§ 3

Schutz der Anlagen und Verkehrsflächen

- 1) Die Anlagen und Verkehrsflächen sind schonend zu behandeln.
- 2) Es ist insbesondere untersagt:
- a) unbefugt Sträucher und Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst wie zu verändern;
 - b) Anpflanzungen –mit Ausnahme von Rasenflächen – zu betreten;
 - c) unbefugt Bänke, Tische, Einfriedungen, Spielgeräte, Verkehrszeichen, Straßen- und Hinweisschilder und andere Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen, zu beschmutzen, zu bemalen, zu bekleben oder anders als bestimmungsgemäß zu benutzen;

- d) Feuer anzuzünden, bzw. zu grillen;
 - e) dort zu übernachten;
 - f) dort zu zelten;
 - g) Gegenstände abzustellen oder Materialien zu lagern;
 - h) Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen unbefugt zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen zu überwinden;
 - i) Hydranten, Straßenrinnen und Einflussöffnungen oder Straßenkanäle zu verdecken oder ihre Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen; Schachtdeckel und andere Einrichtungen, die den Zugang zu Wasser-, Gas-, Elektrizitäts-, Fernmelde- oder ähnlichen, dem öffentlichen Interesse dienenden Anlagen zuzustellen oder ihre Benutzung auf andere Art und Weise zu verhindern;
 - j) die Anlagen zu befahren, soweit nicht eine über den Fußgängerbetrieb hinausgehende Benutzung ausdrücklich zugelassen ist; dies gilt nicht für Arbeiten, die der Unterhaltung und Sicherung dienen sowie für das Befahren mit Kinderfahrzeugen und Fortbewegungsmitteln wie Krankenfahrstühlen, sofern dadurch nicht andere Personen in unzumutbarer Weise behindert werden;
 - k) gewerbliche Betätigungen, die einer Erlaubnis nach § 55 Abs. 2 Gewerbeordnung bedürfen, vor öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, Schulen und Friedhöfen im Einzugsbereich von Ein- und Ausgängen auszuüben; die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes NRW und die aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Satzungen bleiben hiervon unberührt.
 - l) bei Bauarbeiten die öffentlichen Anlagen und Verkehrsflächen zu beschädigen.
- 3) Zum Schutz der ausgebauten landwirtschaftlichen Wirtschaftswege und deren Benutzer sind Wirtschaftswege, die durch Feldarbeiten oder sonstigen Arbeiten übermäßig verschmutzt worden sind, spätestens nach Beendigung der Arbeiten von den Verursachern ordnungsgemäß zu reinigen. Das Gleiche gilt für die Anlegung von Futtermieten und Silagen sowie für die Entnahme von Futter aus diesen Anlagen.

§ 4 Verunreinigungen

- 1) Jede Verunreinigung der Verkehrsflächen und Anlagen ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere
 - a) das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Zigarettenkippen, Lebensmittelresten – insbesondere Kaugummis -, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstigen Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen;
 - b) das Ausschütten jeglicher Schmutz- und Abwässer sowie das Ableiten von Regenwasser auf Straßen und Anlagen, wobei die ordnungsgemäße Einleitung in die städtische Kanalisation unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften ausgenommen ist;

- c) das Ablassen und die Einleitung von Öl, Altöl, Benzin, Benzol und anderen wassergefährdenden Stoffen oder sonstigen flüssigen, schlammigen und/oder feuergefährlichen Stoffen oder von Säuren, säurehaltigen oder giftigen Flüssigkeiten auf die Straße oder in die Kanalisation; falls derartige Stoffe durch Unfall oder aus einem anderen Grund auslaufen, hat der Verursacher alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ein Eindringen dieser Stoffe in das Grundwasser oder in die Kanalisation zu verhindern sowie dem Ordnungsamt der Stadt Rheinbach – außerhalb der Dienststunden – der Polizei sofort Mitteilung zu machen;
- 2) Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder Anlagen – auch in Ausübung eines Rechts oder einer Befugnis – verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen.

§ 5

Verunreinigung im Bereich von Imbissstuben, Schnellrestaurants

und sonstigen Gewerbebetrieben

- 1) An Imbissstuben, Kiosken, Schnellrestaurants, Backstuben und Ähnlichem sind von dem Betreiber Abfallbehälter in ausreichender Größe sichtbar aufzustellen oder anzubringen und rechtzeitig zu leeren.
- 2) Abfälle, die im Umkreis von 100 m um einen Gewerbebetrieb anfallen und diesem zuzuordnen sind, sind von dem Gewerbetreibenden oder der verantwortlichen Person vor Ort unverzüglich zu entfernen.
- 3) Vor gastronomischen Betrieben sind geeignete Behälter zur Entsorgung von Zigaretten der rauchenden Gäste aufzustellen und rechtzeitig zu leeren.

§ 6

Wildes Plakatieren, Werben und Graffiti

- 1) Es ist verboten, in Anlagen und auf Verkehrsflächen – insbesondere an Bäumen, Haltestellen und Wartehäuschen, Strom- und Ampelschaltkästen, Lichtmasten, Signalanlagen, Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, an Abfallbehältern und Sammelcontainern und an sonstigen für die Zwecke nicht bestimmten Gegenständen und Einrichtungen sowie an den im Angrenzungsbereich zu den Verkehrsflächen und Anlagen gelegenen Einfriedungen, Hauswänden und sonstigen Einrichtungen und Gegenständen Plakate, Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen, Veranstaltungshinweise und sonstige Werbematerial anzubringen, zu verteilen oder zugelassene Werbeflächen durch Überkleben, Übermalen oder in sonstiger Art und Weise zu überdecken.
- 2) Ebenso ist es untersagt, die in Absatz 1 genannten Flächen, Einrichtungen und Anlagen zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften, zu beschmutzen oder in sonstiger Weise zu verunstalten.
- 3) Das Verbot gilt nicht für von der Stadt genehmigte Nutzungen, für von der Stadt konzessionierte Werbeträger sowie für bauaufsichtsrechtlich genehmigte Werbeanlagen. Solche Werbeanlagen dürfen jedoch in der äußeren Gestaltung nicht derart vernachlässigt werden, dass sie verunstaltend wirken.

§ 7

Wohnwagen, Zelte und Verkaufswagen

Das Ab- und Aufstellen von Wohnwagen, Zelten und Verkaufswagen in Anlagen ist verboten.

§ 8

Spielplätze und Bolzplätze

- 1) Kinderspielplätze dienen nur der Benutzung durch Kinder bis 14 Jahre, soweit nicht durch Schilder eine andere Altersgrenze festgelegt ist. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Personen, die Kinder beaufsichtigen, begleiten oder abholen.
- 2) Die Benutzung der Kinderspielplätze ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit gestattet.
- 3) Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden.
- 4) Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist auf allen Spiel- und Bolzplätzen verboten.
- 5) Insbesondere das Fahren mit Skateboards, In-Line-Skatern oder Rollschuhen, Fahrrädern und Mofas sowie Fußballspielen sind verboten. Es sei denn, dass hierfür besondere Flächen ausgewiesen sind.

§ 9

Müllbeseitigung

- 1) Im Haushalt oder in Gewerbebetrieben angefallener Müll darf nicht in Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.
- 2) die für die Aufnahme von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenem Müll vorgesehenen, gefüllten Abfallbehälter dürfen frühestens am Abend vor der Entleerung durch die Müllabfuhr bereitgestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Störung der öffentlichen Ordnung ausgeschlossen ist. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter unverzüglich – spätestens bis zum Abend - von der Straße zu entfernen. Es ist verboten, explosive, feuergefährliche oder giftige Stoffe in die Abfallbehälter einzufüllen. Die für die Sperrgutabfuhr bereitgestellten Gegenstände sind so zu verpacken, dass eine Behinderung des Verkehrs und eine Verunreinigung der Straße ausgeschlossen sind. Nicht von der Sperrgutabfuhr mitgenommene Gegenstände müssen umgehend, spätestens bis zum Einbruch der Dunkelheit, von der Straße entfernt werden.
- 3) Verunreinigungen durch nicht abgeholte Haushaltsabfälle, sperrige Abfälle, Altstoffe und Bioabfälle sind vom Bereitsteller unverzüglich schadlos zu beseitigen.

§ 10

Benutzung von Sammelbehältern und Abfallkörben

- 1) Sammelbehälter für Altglas dürfen nur mit den dem Sammelzweck entsprechenden Materialien gefüllt werden.

- 2) Sammelbehälter für Altglas dürfen nur werktags (Montag – Samstag) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit Altglas befüllt werden.
- 3) Das Einbringen von gewerblichem Recyclingmüll in Sammelbehälter, die in Anlagen oder auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, ist verboten.
- 4) Das Abstellen von Dosen, Glas, Papier, Sperrmüll oder dergleichen neben oder auf den Sammelbehältern ist verboten.

§ 11

Hausnummern

- 1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen; die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein.
- 2) Wenn sich die Nummer des Gebäudes ändert, ist die alte Nummer noch ein Jahr lang an dem Gebäude zu belassen und so als ungültig zu kennzeichnen, dass sie lesbar bleibt.

§ 12

Schutz öffentlicher Schilder und öffentlicher Einrichtungen

- 1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte müssen dulden, dass Zeichen, Aufschriften und sonstige Einrichtungen, wie beispielsweise Straßenschilder, Hinweisschilder für Gas-, Elektrizitäts-, Wasserleitungen und andere öffentliche Einrichtungen, Vermessungszeichen und Feuermelder an den Gebäuden und Einfriedungen oder sonst wie auf dem Grundstück angebracht, verändert oder ausgebessert werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Der Betroffene ist außer bei Gefahr im Verzug vorher zu benachrichtigen.
- 2) Es ist untersagt, die in Abs. 1 genannten Zeichen, Aufschriften oder sonstigen Einrichtungen zu beseitigen, zu verändern oder zu verschmutzen.

§ 13

Sicherung von besonderen Gefahrenquellen

- 1) Schneeüberhang sowie Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, sind von den Ordnungspflichtigen zu entfernen, wenn Personen oder Sachen ansonsten gefährdet werden könnten.
- 2) Markisen, Blumentöpfe und -kästen sind gegen Herabstürzen zu sichern.
- 3) In den öffentlichen Verkehrsraum hervorragende Treppen, Rampen, Kratz-eisen, Prellsteine und Vergitterungen müssen ausreichend kenntlich gemacht werden.
- 4) Fahnen, Dekorationen oder Spruchbänder sind so anzubringen, dass sie nicht mit Strom und Fernsehleitungen in Berührung kommen können und jede Gefährdung oder Beschädigung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist.

- 5) Stacheldraht, spitze und ähnliche Vorrichtungen zur Einfriedung von Grundstücken sind in den Anlagen und auf den Verkehrsflächen unterhalb einer Höhe von 2,00 m nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind ordnungsgemäß errichtete und unterhaltene Weideeinzäunungen der Landwirte. Elektrozäune sind zu kennzeichnen.
- 6) Das Betreten von Eisflächen und Gewässern, die öffentlich zugänglich sind, ist verboten!

§ 14

Überhängendes Grün

- 1) Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Verkehrsflächen haben rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass ein Überwuchern durch Pflanzen, insbesondere Hecken, Bäumen und Sträuchern, über die Grundstücksgrenze hinaus unterbleibt. Soweit Pflanzen über die Grundstücksgrenze hinauswachsen, sind sie regelmäßig – mindestens bis auf die Grenze – zurückzuschneiden.
- 2) Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass Verkehrszeichen, Straßenlampen, Hydranten und ähnliche Einrichtungen stets von Bewuchs freigehalten werden. Baumkronen, die in öffentliche Verkehrsflächen hineinragen, müssen eine lichte Durchfahrts Höhe von mind. 4,50 m, auf Gehwegen eine lichte Durchgangshöhe von mind. 2,20 m haben.

§ 15

Tierhaltung

- 1) Haustiere sind so zu halten, auszuführen und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet werden.
- 2) In Anlagen und auf Verkehrsflächen sind Hunde an der Leine zu führen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Landeshundegesetzes.
- 3) Wer in Anlagen und auf Verkehrsflächen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt nicht für Blindenhunde beim zweckentsprechenden Einsatz.
- 4) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Spiel-, Sport- und Bolzplätze sowie Friedhöfe mit Hunden zu betreten oder diese dorthin laufen zu lassen. Ausgenommen sind Begleithunde von Menschen, die aus medizinischen Gründen auf die Unterstützung dieser Tiere angewiesen sind und sie zweckentsprechend mit sich führen.
- 5) Wildlebende Tiere, insbesondere Tauben, Wasservogel sowie streunende Katzen dürfen im Geltungsbereich dieser Verordnung nicht gefüttert werden. Futter für Singvögel ist so auszulegen, dass es von Wildtauben nicht erreicht werden kann.
- 6) Die Vorschriften des Bundes- und Landesforstgesetzes sowie § 28 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (VO LJG NRW) vom 31.03.2010 - in der jeweils gültigen Fassung - bleiben unberührt.

§ 16

Landwirtschaftliche Arbeiten

- 1) Das Überackern und Abpflügen von Straßen, Wirtschaftswegen, Rasenkannten, Böschungen und Gräben ist verboten.
- 2) Während der Arbeiten auf den Feldern ist das Wenden von Gespannen, Zugmaschinen und Ackergeräten auf den an die Felder angrenzenden Straßen und Wirtschaftswegen, abgesehen von unumgänglichen Ausnahmefällen, nicht gestattet.

§ 17

Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr

- 1) Die Reinigung und Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Schlammfänger für Wirtschaftsabwässer, der Dunggruben sowie anderer Gruben, die gesundheitsschädliche oder überriechende Stoffe aufnehmen, ist unter Beachtung der Vorschriften des Landesimmissionsschutzgesetzes NRW und der übrigen einschlägigen Vorschriften vorzunehmen. Das heißt, dass schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden sind, soweit es nach den Umständen des Einzelfalles möglich und zumutbar ist.
- 2) Übelriechende und ekelerregende Fäkalien, Dungstoffe und Klärschlamm dürfen nur in dichten und verschlossenen Behältern befördert werden. Soweit sie nicht in geschlossenen Behältern befördert werden können, ist das Beförderungsgut ständig abzudecken, um Geruchsverbreitung zu verhindern.

§ 18

Lärmbelästigung

Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist übermäßiges und vermeidbares Erzeugen von Lärm, welcher objektiv geeignet ist, die Allgemeinheit, die Nachbarschaft oder Einzelne zu belästigen oder zu stören, untersagt. Hierunter fällt grundsätzlich nicht Kinderlärm (Kinderlärm ist Zukunftsmusik!).

§ 19

Mittags- und Nachtruhe sowie Ausnahmen

- 1) Zwischen 13.00 und 15.00 Uhr ist in Wohngebieten jede Tätigkeit verboten, die mit besonderer Lärmentwicklung verbunden ist und diese Ruhezeit stören könnte. Als solche Tätigkeiten gelten z.B.:
 - a) der Gebrauch von Rasenmähern;
 - b) Holz hacken, hämmern, sägen, bohren, schleifen, fräsen, schreddern etc.
 - c) die Benutzung von Geräten, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Musikwiedergabegeräte oder ähnl. Geräte). Sie sind nur in einer solchen Lautstärke zu benutzen, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.Dies gilt nicht für im öffentlichen Interesse durch die Stadt oder deren Beauftragte durchgeführten Reinigungs-, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie für gewerbliche oder landwirtschaftliche Tätigkeiten.

- 2) Von 22.00 h bis 06.00 h sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.
- 3) Vom Verbot der Betätigungen, die die Nachtruhe (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) zu stören geeignet sind, werden gem. § 9 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 LImSchG NRW folgende Ausnahmen zugelassen:
 - a) Für die Nacht vom 31.12. auf den 01.01 bis 02.00 Uhr;
 - b) Für die Nacht vom 30.04. auf den 01.05. bis 02.00 Uhr;
 - c) Für die jeweils jährlich festgesetzten Kirmessen in den 9 Ortschaften bis 24.00 Uhr. Diese Ausnahme ist auf den jeweiligen Kirmesplatz beschränkt.
 - d) Für die Folgetage nach Weiberfastnacht, Karnevalssamstag, Rosenmontag und Veilchendienstag bis 02.00 Uhr
- 4) Weitergehende Regelungen nach dem Landes- oder Bundesimmissionschutzgesetz sowie deren Verordnungen bleiben hiervon unberührt.

§ 20

Ausnahmen und Erlaubnisse

Der Bürgermeister kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 21

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Geltungsreich dieser Verordnung

- 1) die allgemeine Verhaltenspflicht gem. § 2
- 2) die Schutzpflichten hinsichtlich der Anlagen und Verkehrsflächen gem. § 3
- 3) das Verunreinigungsverbot gem. § 4
- 4) das Verunreinigungsverbot im Bereich von Imbissstuben, Schnellrestaurants und sonstigen Gewerbebetrieben gem. § 5
- 5) die Bestimmungen bezüglich wildem Plakatieren, Werben und Graffiti gem. § 6
- 6) die Bestimmungen zum Auf- und Abstellen von Wohnwagen, Zelten und Verkaufswagen gem. § 7
- 7) die Bestimmungen zur Nutzung von Spielplätzen und Bolzplätzen gem. § 8
- 8) die Bestimmungen zur Müllbeseitigung gem. § 9
- 9) das Verbot hinsichtlich der Benutzung von Sammelbehältern und Abfallkörben gem. § 10
- 10) die Hausnummerierungspflicht gem. § 11
- 11) die Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes öffentlicher Schilder und öffentlicher Einrichtungen gem. § 12
- 12) die Bestimmungen hinsichtlich der Sicherung von besonderen Gefahrenquellen gem. § 13
- 13) die Vorschriften bezüglich des überhängenden Grüns gem. § 14

- 14) die Bestimmungen zur Tierhaltung sowie das Fütterungsverbot gem. § 15
15) die Bestimmungen über die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten
gem. § 16

verletzt.

Ordnungswidrig gemäß § 17 Landes-Immissionsschutzgesetz NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1) die Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr gem. § 17 dieser Verordnung,
- 2) das Gebot, Lärmbelästigungen zu vermeiden gem. § 18 dieser Verordnung,
- 3) das Gebot, die Ruhezeiten einzuhalten, gem. § 19 dieser Verordnung,

verletzt.

Verstöße gegen die Vorschriften dieser Verordnung können mit einer Geldbuße nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bis 1.000 Euro und dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) bis 5.000 Euro in den jeweils gültigen Fassungen geahndet werden. Nähere Ausführungen zu den Bußgeldern sind der Anlage zu dieser Verordnung zu entnehmen.

§ 22

Andere Rechtsvorschriften

Die in anderen Rechtsvorschriften getroffenen Regelungen, insbesondere danach erforderliche Erlaubnisse und Genehmigungen, werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 23

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rheinbach vom 27.01.2010 außer Kraft.

Veröffentlicht unter www.rheinbach.de am 30. Juni 2021

Anlage zur Rheinbacher Stadtordnung (RheinSO)

Verwarnungs- und Bußgeldkatalog

Mit diesem Verwarnungs- und Bußgeldkatalog macht die Stadt Rheinbach transparent, mit welchen Verwarnungs- und Bußgeldern Verstöße gegen die Rheinbacher Stadtordnung zukünftig geahndet werden. Ziel ist, durch konsequente Umsetzung der Verwarnungs- und Bußgelder ein Bewusstsein für ein gutes Miteinander und ein gepflegtes Stadtbild zu vermitteln. Je nach der Inten-

sität der Gefährdung oder Verschmutzung sind unterschiedlich hohe Verwar-
nungs- und Bußgeldrahmen benannt. Die Stadt Rheinbach behält sich vor, in
begründeten Einzelfällen (z.B. Wiederholung einer Ordnungswidrigkeit) von den
genannten Beträgen abzuweichen.

Gemäß § 31 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) können Ordnungswid-
rigkeiten mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ord-
nungswidrigkeiten (OWiG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 19.02.1987
(BGLBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 185 des Gesetzes vom
19.06.2020 (BGBl. I, S. 1328) geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes-
oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind. Die Geldbuße beträgt
mindestens 5,00 €, bei fahrlässigem Zuwiderhandlungen höchstens 500,00 € und
bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen höchstens 1.000,00 €. Gemäß § 17 Absatz
3 des Landes-Immissionsschutzgesetzes können Ordnungswidrigkeiten mit einer
Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Nr.	Verstoß	Rechts- grundlage -RheinSO-	Verwarngeld
1.	Verletzung der allgemeinen Verhaltens- pflicht	§ 2	25,00 - 100,00 €
2.	Verletzung der Schutzpflichten hinsicht- lich der Anlagen und Verkehrsflächen	§ 3	40,00 – 200,00 €
3.	Verletzung des Verunreinigungsverbotes	§ 4	40,00 – 200,00 €
4.	Verletzung des Verunreinigungsverbo- tes im Bereich von Imbissstuben, Schnellrestaurants und sonstigen Gewerbetrieben	§ 5	60,00 – 300,00 €
5.	Verletzung der Bestimmungen bezüg- lich wildem Plakatieren, Werben und Graffiti	§ 6	60,00 – 300,00 €
6.	Verletzung der Bestimmungen zum Auf- und Abstellen von Wohnwagen, Zelten und Verkaufswagen	§ 7	40,00 – 200,00 €
7.	Verletzungen der Bestimmungen zur Nutzung von Spiel- und Bolzplätzen	§ 8	25,00 – 100,00 €
8.	Verletzung der Bestimmungen zur Müllbeseitigung	§ 9	25,00 - 100,00 €
9.	Verletzungen des Verbotes hinsichtlich der Benutzung von Sammelbehältern und Abfallkörben	§ 10	40,00 – 200,00 €
10.	Verletzung der Hausnummerierungs- pflicht	§ 11	25,00 – 100,00 €

Nr.	Verstoß	Rechts- grundlage -RheinSO-	Verwarngeld
11.	Verletzung der Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes öffentlicher Schilder und Einrichtungen	§ 12	60,00 – 300,00 €
12.	Verletzung der Bestimmungen hinsichtlich der Sicherung von besonderen Gefahrenquellen	§ 13	60,00 – 300,00 €
13.	Verletzung der Vorschriften bezüglich des überhängenden Grüns	§ 14	40,00 – 200,00 €
14.	Verletzung der Bestimmungen zur Tierhaltung sowie des Fütterungsverbot	§ 15	40,00 – 200,00 €
15.	Verletzung der Bestimmungen über die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten	§ 16	40,00 – 200,00 €
16.	Verletzung der Vorschriften zur Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr	§ 17	60,00 – 300,00 €
17.	Verletzung des Gebotes zur Vermeidung von Lärmbelästigungen	§ 18	25,00 – 100,00 €
18.	Verletzung der Einhaltung der Ruhezeiten	§ 19	40,00 – 200,00 €

Nachrichtlicher Hinweis gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Rheinbach

Die folgende Satzung wurde am 6. Juli 2021 auf der Internetseite der Stadt Rheinbach www.rheinbach.de öffentlich bekannt gemacht:

Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege vom 01.07.2021

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung, § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019 (GV NRW 2019, Seite 877), hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 28.06.2021 folgende Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege, beschlossen.

§ 1 Art der Beiträge, Zuständigkeit

Mit dieser Satzung werden seitens der Stadt Rheinbach öffentlich-rechtliche Kostenbeiträge (Elternbeiträge) gemäß § 51 KiBiz und § 90 Abs. 1 SGB VIII sowie den Bestimmungen dieser Satzung für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege zum öffentlichen Finanzierungsanteil an den Jahresbetriebskosten erhoben.

§ 2 Beitragspflichtige

1. Beitragspflichtig sind die Eltern und dessen rechtlich gleichgestellte Erziehungsberechtigte Personen im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII, mit denen das Kind zusammenlebt.
2. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
3. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beitragshöhe

1. Die Elternbeiträge sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragsschuldner sozial gestaffelt.
Dabei gelten für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten (25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden). Es wird unterschieden zwischen Elternbeiträgen für den Besuch von Kindern ab 3 Jahren und älter und Kindern unter 3 Jahren. Ab dem 01. des Monats, in dem das Kind drei Jahre wird, wird der Elternbeitrag für Kinder ab dem 3. Lebensjahr und älter erhoben. Für Kinder, die bis zum 30.09. das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes beitragsfrei (§ 50 Abs. 1 KiBiz).
Bei Kindern in Kindertagespflegebetreuung werden grundsätzlich die Elternbeiträge für unter dreijährige Kinder für die beantragte Betreuungszeit gefordert.
2. Die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen ergibt sich aus der Anlage 1, für die Kindertagespflege aus Anlage 2 zu dieser Satzung, die beigefügt sind.
3. Der Elternbeitrag für die Pflegeeltern gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung bemisst sich nach der Elternbeitragsstaffelung für die zweite Einkommensgruppe, es sei denn, die Pflegeeltern gehören nach ihrem eigenen Einkommen im Sinne von § 4 in die erste Einkommensgruppe.
4. Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 beitragspflichtig sind, gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder im Gebiet der Stadt Rheinbach oder eine Kindertagespflege, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne die Beitrags-

befreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen. Für Geschwister von Kindern, deren Betreuung im vorletzten und letzten Kindergartenjahr gemäß § 50 Abs. 1 KiBiz beitragsfrei ist, wird ebenfalls kein Elternbeitrag erhoben.

5. Beitragspflichtige, die
 - a) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder
 - b) Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder
 - c) Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
 - d) Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG, Miet- oder Lastenzuschuss) oder
 - e) Kinderzuschlag gem. § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes beziehen, werden für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistung/en von der Elternbeitragspflicht (§ 90 Abs. 4 SGB VIII) befreit.
6. Auf Antrag sollen die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 4 SGB VIII i. V. m. §§ 82 bis 85, 87, 88 SGB XII).

§ 4 Einkommensermittlung

1. Bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege und danach auf Verlangen haben die Eltern dem Jugendamt der Stadt Rheinbach schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage 1 und 2 zu dieser Satzung ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten. Pflegeeltern, die gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung den Beitrag der ersten Einkommensgruppe beanspruchen, haben dem Jugendamt ihr Einkommen schriftlich anzugeben und nachzuweisen.
2. Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes und vergleichbarer Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne dieser Satzung sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in dem dort in § 10 genannten Umfang sind nicht hinzuzurechnen.
3. zieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslange Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuver-

sichern, dann ist dem nach Absatz 2 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

4. Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Jahresbruttoeinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Jahresbruttoeinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres. Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.

Das Einkommen eines Kalenderjahres ist auch dann für die Bemessung der Beitragshöhe maßgeblich, wenn das Kind nicht während des gesamten Kalenderjahres ein Betreuungsangebot nach dieser Satzung besucht bzw. besucht hat.

5. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
6. Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Rheinbach zur Zahlung des jeweils höchsten nach den Anlagen zu dieser Satzung ausgewiesenen Elternbeitrages, entsprechend der gewählten Betreuungszeit, verpflichten.

§ 5 Entstehung der Beitragspflicht/Fälligkeit für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen

1. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid und ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Beitragstabelle.
2. Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr, d.h. es beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Kalenderjahres.
3. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die Tageseinrichtung aufgenommen wird. Schließungszeiten der Einrichtung berühren die Beitragspflicht nicht. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Elternbeitrag für die Betreuungszeiten erhoben, für die das Kind angemeldet wurde.
4. Der Beitrag wird in monatlichen Raten fällig und ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats an die Stadt Rheinbach zu zahlen.

§ 6 Entstehung der Beitragspflicht/Fälligkeit für die Betreuung in Kindertagespflege

1. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid. Für die Betreuung in Kindertagespflege ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus der dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Beitragstabelle und dem vereinbarten Betreuungsumfang.

2. Die Beitragspflicht für Kindertagespflege beginnt mit dem Tag der vereinbarten Betreuung. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, in dem das Kind die Kindertagespflege in Anspruch nimmt. Beginnt oder endet ein Kindertagespflegeverhältnis während des laufenden Kalendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen pro Monat berechnet. Der Elternbeitrag soll die Fördersumme an die Kindertagespflegeperson nicht übersteigen.
3. Die Beitragspflicht für Ausfallzeiten (Schließtage, Krankheit) berühren die Beitragspflicht nicht.
4. Der Beitrag wird in monatlichen Raten fällig und ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats an die Stadt Rheinbach zu zahlen.

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflichten

1. Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für Kinder teilt der Träger der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Rheinbach unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Buchungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit. Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagespflege werden die v. g. Angaben mit dem Antrag auf Förderung der Kindertagespflege erhoben.
2. Zum Nachweis des maßgeblichen Jahresbruttoeinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie durch entsprechende Belege nachweisen. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
3. Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe und nach der jeweils vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit, festgesetzt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen vom 15.05.2007, die Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege vom 14.05.2007 außer Kraft.

Anlagen

Anlage 1 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder

Anlage 2 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages für die Betreuung in Kindertagespflege

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen

anzurechnendes Einkommen		3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	3 Jahre und älter	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre	unter 3 Jahre
Einkommensstufen	Einkommen	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std
0 bis	12.300,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1 bis	24.600,00 €	23,00 €	27,00 €	41,00 €	38,00 €	45,00 €	65,00 €
2 bis	36.900,00 €	45,00 €	50,00 €	76,00 €	72,00 €	80,00 €	122,00 €
3 bis	49.200,00 €	74,00 €	82,00 €	125,00 €	119,00 €	132,00 €	200,00 €
4 bis	61.500,00 €	111,00 €	123,00 €	188,00 €	178,00 €	197,00 €	300,00 €
5 bis	73.800,00 €	150,00 €	164,00 €	253,00 €	241,00 €	264,00 €	405,00 €
6 bis	86.100,00 €	191,00 €	209,00 €	316,00 €	306,00 €	335,00 €	505,00 €
7 bis	98.400,00 €	231,00 €	255,00 €	380,00 €	370,00 €	408,00 €	608,00 €
8 bis	110.700,00 €	271,00 €	301,00 €	444,00 €	434,00 €	481,00 €	711,00 €
9 bis	110.700,00 €	311,00 €	347,00 €	508,00 €	498,00 €	554,00 €	814,00 €

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege

Einkommen	bis 15 Std/wtl	bis 20 Std/wtl	bis 25 Std/wtl	bis 30 Std/wtl	bis 35 Std/wtl	bis 40 Std/wtl	mehr als 40 Std/wtl
bis 12.300,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 24.600,00 €	21,00 €	28,00 €	38,00 €	42,00 €	45,00 €	55,00 €	65,00 €
bis 36.900,00 €	38,00 €	51,00 €	72,00 €	76,00 €	80,00 €	101,00 €	122,00 €
bis 49.200,00 €	63,00 €	83,00 €	119,00 €	126,00 €	132,00 €	166,00 €	200,00 €
bis 61.500,00 €	94,00 €	125,00 €	178,00 €	188,00 €	197,00 €	249,00 €	300,00 €
bis 73.800,00 €	127,00 €	168,00 €	241,00 €	253,00 €	264,00 €	335,00 €	405,00 €
bis 86.100,00 €	161,00 €	210,00 €	306,00 €	321,00 €	335,00 €	420,00 €	505,00 €
bis 98.400,00 €	195,00 €	254,00 €	370,00 €	389,00 €	408,00 €	508,00 €	608,00 €
bis 110.700,00 €	229,00 €	298,00 €	434,00 €	457,00 €	481,00 €	596,00 €	711,00 €
über 110.700,00 €	263,00 €	342,00 €	498,00 €	525,00 €	554,00 €	684,00 €	814,00 €

Öffentliche Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Voreifel

über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2019

In ihrer Sitzung am 29.04.2021 haben die Mitglieder der Verbandsversammlung einstimmig folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung stellt gemäß §§ 95, 96 Gemeindeordnung (GO) NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
3. Das positive Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019 i. H. v. 9.984,54 € nimmt die Zweckverbandsversammlung zur Kenntnis.
Der Jahresüberschussbetrag zum 31.12.2019 in Höhe von **9.984,54 €** wird wie folgt verwendet:
 - Zuführung des Überschusses zu der Ausgleichsrücklage in Höhe von **9.984,54 €**.
4. Dem Vorstandsvorsteher wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 26. Mai 2020 den gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2019 des VHS-Zweckverbandes Voreifel zur Kenntnis genommen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	EURO	Passiva	EURO
1. Anlagevermögen	65.223,76	1. Eigenkapital	68.480,98
2. Umlaufvermögen	1.504.441,80	2. Sonderposten	22.454,95
3. Aktive RAP	1.219,80	3. Rückstellungen	1.184.674,84
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	4. Verbindlichkeiten	294.374,59
		5. Passive RAP	900,00
Summe	1.570.885,36	Summe	1.570.885,36

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 18 GkG i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht und kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des VHS-Zweckverbandes Voreifel, Schweigelstr. 21, 53359 Rheinbach, eingesehen werden.

Rheinbach, den 21.06.2021

Petra Kalkbrenner
(Verbandsvorsteherin)



Hinweisbekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Voreifel

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV NW S.621), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW S. 218b) in Verbindung mit § 6 der Zweckverbandsatzung hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes zwischen den Städten Meckenheim und Rheinbach und der Gemeinde Swisttal in ihrer Sitzung am 29. April 2021 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung vom 14.07.2006 über die Neufassung der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes vom 02.11.1977 in der Fassung vom 29.05.2018 beschlossen.

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Zweckverbandsatzung über die Bildung eines Volkshochschulzweckverbandes zwischen den Städten Meckenheim und Rheinbach und der Gemeinde Swisttal vom 26.05.2021 wurde vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 GkG am 02.06.2021 in den amtlichen Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) öffentlich bekannt gemacht.

Rheinbach, den 21.06.2021

Petra Kalkbrenner
Verbandsvorsteherin

Versammlung der Jagdgenossenschaft Hilberath

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilberath werden hiermit zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, dem 27. August 2021 20.00 Uhr im Cafe in der alten Scheune in Hilberath eingeladen. Vertretungen sind im Rahmen der Satzung möglich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Heinz Sampels
2. Kassenbericht 2019/2020
3. Haushaltsplan 2020/2021
4. Abstimmung zu Punkt 2 und 3 sowie Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Kassenbericht 2020/2021
6. Haushaltspan 2021/2022
7. Abstimmung zu Punkt 5 und 6 sowie Entlastung des Vorstandes und Kassierers
8. Wiederwahl der Kassenprüfer
9. Beschluß über Änderung der Satzung zu §§
10. Beschluß über Änderung der Satzung zu §9
11. Verschiedenes

*gez. Heinz Sampels
(Jagdvorsteher)*



Stadtsportverband Rheinbach e.V., Sassestraße 8, 53359 Rheinbach

Rheinbach, 01.07.2021

An die Vorsitzenden / Vorstände
der Sportvereine des Stadtsportverbandes Rheinbach

Einladung

**zur Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes Rheinbach e. V.
am Dienstag den 07.09.2021 um 19:00 Uhr
in die Stadthalle, Villeneuver Str. 5, 53359 Rheinbach**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, verehrte Sportfreunde,

Im Namen des Vorstands möchte ich Sie herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes Rheinbach e. V. einladen.

Zwecks Vorbereitung der Mitgliederversammlung bitte ich um persönliche/namentliche **Anmeldung bis zum 29.08.2021** (E-Mail an ssv-rheinbach@t-online.de). Sollten Sie persönlich verhindert sein, so bitte ich um die Teilnahme Ihres Vertreters oder eines Delegierten.

Die **Tagesordnung** für unsere Mitgliederversammlung ist als Anlage beigefügt. Da wir auch über eine Änderung der Satzung abstimmen sind Anträge dazu und zur Tagesordnung bis **T. 15.08.2021** an meine Anschrift zu senden oder per E-Mail bei mir einzureichen.

Karl-Heinz Carle
Vorsitzender

Anlage 1

Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes Rheinbach e.V. am 07.09.2021

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Billigung der Tagesordnung
4. Grußwort vom Bürgermeister der Stadt Rheinbach,
5. Rechenschafts-/Sachstandbericht des Vorsitzenden
6. Kassenbericht des Finanzverwalters
7. Bericht der Kassenprüfer(in)
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung des Vorstands
10. Wahlen
11. Änderung zu §13 und §14 der Satzung. Eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und der Neufassung ist als Anlage beigefügt.
12. Anträge
13. Verschiedenes

Sonstige Mitteilungen

Sitzungstermine des Rates und seiner Ausschüsse

– Stand bei Redaktionsschluss –

Hinweis:

Nähere Informationen zu den jeweiligen Sitzungen erhalten Sie über das Bürgerinformationsportal der Stadt Rheinbach unter www.rheinbach.de – Startseite – Bürgerinformationsportal.

Alle Sitzungen finden, soweit nicht anders vermerkt, um 18.00 Uhr in der Stadthalle, Villeneuer Straße 5 statt.

DI	24.08.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
DO	26.08.2021	Ausschuss für Umwelt und Mobilität
MO	30.08.2021	Haupt- und Finanzausschuss



Endlich wieder Glaskunst-Event in Rheinbach

Nach der erzwungenen Corona-Pause startet an der Glasfachschule des Landes NRW in Rheinbach vom 17.08. bis 24.08.2021 ein regionaler Workshop, der durch die weltbekannte Tutsek Stiftung aus München ermöglicht wird. Dabei werden die renommierten Glaskünstler Korbinian Stöckle, Wilhelm Vernim und Frank Wiesenberg den Auszubildenden des dritten Jahrgangs der Glaser und der Glasveredler den Bogen vom römischen Glasblasen mit alten Rezepturen bis hin zum Herstellen von Glasobjekten am modernen Studio-Ofen in der Staatlichen Glasfachschule spannen. Die komplette Einrichtung des Glas-Studios mit Gloryhole und Schmelzöfen wurde 2018 durch die Tutsek Stiftung ermöglicht. Zum Start des Projektes im Sommer 2018 konnten schon damals international angesehene Glaskünstler gewonnen werden, die in Form von Workshops in die Technologien des Glasschmelzens, des Glasgießens, sowie des Glasblasens eingeführt haben. Hieran hatten auch Auszubildende anderer Glasfachschulen, sowie Studenten des Instituts für künstlerische Keramik und Glas aus Höhr-Grenzhausen teilgenommen. Daran schlossen sich 2019 weitere Workshops im Bereich Heißglas an.

Nun wird es im August 2021 endlich wieder möglich sein – in Einzelbetreuung durch die Workshop-Leiter – die Grundlagen des Glasblasens kennenzulernen. Die skulpturale Glaskunst ist bereits in das schulinterne Curriculum der von Schülern aus ganz Deutschland besuchten Landesberufsschule in Rheinbach



*Frank Wiesenberg, Francois Arnaud und Symposiumsteilnehmer 2018 am römischen Ofen,
Foto: Ruth Fabritius*



Glassymposium 2018, Heißglasofen in der Glasfachschule. Foto: Georg Linden

integriert worden und die Auszubildenden der Berufsfachschule für Glastechnik und Glasgestaltung nutzen diese Ausdrucksmöglichkeit immer wieder in ihren Entwürfen für den Internationalen Glaskunstpreis in Rheinbach. Dabei sind erste Ideen und Entwürfe für den Glaskunstpreis 2022 bereits entstanden und können in dem Workshop mit den Glaskünstlern weiterentwickelt werden.

Die an der Glasfachschule 2019 errichtete römische Glashütte, gefördert unter anderem durch die NRW-Stiftung, wird den Auszubildenden zusätzlich zur Verfügung gestellt, sodass sie sowohl im Glasstudio der Schule als auch in der Glashütte unterrichtet werden können.

Das Glasblasen wird ebenfalls parallel zur Ausstellungseröffnung der Glaskünstlerversammlung NRW im Glaspavillon am 21.08.2021 stattfinden und Besucher können das geschmolzene, heiße Glas „hautnah“ erleben, sofern es die dann geltenden gesetzlichen Corona-Bestimmungen erlauben.

Neben dem Internationalen Glaskunstpreis der Stadt Rheinbach wird durch die Glasfachschule NRW im Sommer 2022 auch wieder ein internationales Glassymposium für skulpturale Glaskunst geplant.

*Gez. Jochen Roebbers,
Schulleiter & Georg Linden, Abteilungsleiter*

Informationsblatt zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023



Für Kinder aus dem Stadtkern von Rheinbach sowie aus allen Ortschaften:

Gemeinschaftsgrundschule

Sürster Weg 10, 53359 Rheinbach, Tel.: 02226/2516

Montag, 27.09.2021

Dienstag, 28.09.2021

Mittwoch, 29.09.2021

Donnerstag, 30.09.2021

Freitag, 01.10.2021

Montag, 04.10.2021

Dienstag, 05.10.2021

Mittwoch, 06.10.2021

Donnerstag, 07.10.2021

Jeweils von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung über das Sekretariat.

Eltern der Schulneulinge sind zu einem **Infoabend am Mittwoch, den 15.09.2021** in die **Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg** eingeladen. Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen werden kurz vorher auf der Homepage der Schule und über die Kindergärten veröffentlicht.

Eltern der Schulneulinge sind nach **vorheriger Anmeldung** zu einem **Tag der offenen Tür zwischen dem 21. und 23.09.2021** in der Zeit von **08:30 Uhr bis 11:25 Uhr** eingeladen. Die Anmeldung muss bis zum 17.09.2021 unter besucher@gs-rheinbach.de einschließlich der Angabe von Kontaktdaten erfolgen.

Für Kinder aus dem Stadtkern von Rheinbach sowie Oberdrees und Niederdrees:

Kath. Grundschule St. Martin, Bachstraße

Bachstr. 19, 53359 Rheinbach, Tel.: 02226/2757

Montag, 04.10.2021

Dienstag, 05.10.2021

Mittwoch, 06.10.2021

Donnerstag, 07.10.2021

Je nach Vereinbarung.

Interessierte Eltern werden gebeten, sich ab dem 07.09.2021 in eine Anmeldeleiste in der Schule einzutragen. Diese hängt vor der Aula aus.

Eltern der Schulneulinge sind zu einem **Infoabend am Dienstag, den 07.09.2021 um 19:30 Uhr** in die Aula der Katholischen Grundschule Sankt Martin eingeladen.

Eltern der Schulneulinge sind zu einem **Tag der offenen Tür am Mittwoch, den 08.09.2021 von 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr** eingeladen. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen.

Für Kinder aus Flerzheim, Ramershoven und Peppenhoven:

Kath. Grundschule Flerzheim
Swistbach 38 – 40, 53359 Rheinbach, Tel.: 02225/7548

Montag, 04.10.2021
Dienstag, 05.10.2021
Mittwoch, 06.10.2021

Jeweils ab 08:00 Uhr nach Vereinbarung. Die Eltern werden gebeten, sich am Infoabend in die Anmeldeliste einzutragen oder telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Eltern der Schulneulinge sind zu einem **Infoabend am Donnerstag, den 16.09.2021 um 19:00 Uhr** in die Katholische Grundschule Flerzheim eingeladen.

Eltern der Schulneulinge sind zu einem **Tag der offenen Tür am Dienstag, den 21.09.2021 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr** eingeladen. Voranmeldung bitte per Telefon oder Mail.

Für Kinder aus Merzbach, Hilberath, Todenfeld, Berscheid, Kurtenberg und den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinden Queckenberg und Neukirchen:

Kath. Grundschule Merzbach
Weidenstr. 10, 53359 Rheinbach, Tel.: 02226/3533

Montag, 04.10.2021
Dienstag, 05.10.2021
Mittwoch, 06.10.2021
Donnerstag, 07.10.2021
Freitag, 08.10.2021

Jeweils nach Vereinbarung. Am Infoabend und am Tag der offenen Tür liegen Listen aus, in die interessierte Eltern sich für einen Anmeldetermin eintragen können.

Eltern der Schulneulinge sind zu einem **Infoabend am Dienstag, den 21.09.2021 um 20:00 Uhr** in die Aula der Katholischen Grundschule Merzbach eingeladen.

Eltern der Schulneulinge sind zu einem **Tag der offenen Tür am Freitag, den 01.10.2021 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr** eingeladen.

Für Kinder aus Wormersdorf:

Kath. Grundschule Wormersdorf
Wormersdorfer Str. 33, 53359 Rheinbach, Tel.: 02225/2404

Montag, 20.09.2021 von 08:00 – 15:00 Uhr
Dienstag, 21.09.2021 von 08:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch, 22.09.2021 von 08:00 – 12:00 Uhr

Interessierte Eltern werden gebeten, sich zwischen dem 14.09. und 16.09.2021 in eine Anmeldeliste einzutragen, die vor dem Hausmeisterbüro ausliegt.

Eltern der Schulneulinge sind zu einem Infoabend am Montag, den 13.09.2021 um 19:30 Uhr in die Aula der Katholischen Grundschule Wormersdorf eingeladen.

Eltern der Schulneulinge sind zu einem Tag der offenen Tür am Dienstag, den 14.09.2021 von 07:55 Uhr – 09:35 Uhr eingeladen.

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Anika Weis*

Aus den Vereinen

Rückenwind für die Bücherei

Die laufende Unterschriftenaktion von RHEINBACH LIEST zur Zukunft der Rheinbacher Bücherei soll zeigen, wie sehr das Thema den Bürgerinnen und Bürgern am Herzen liegt.

Was seit Jahren selbstverständlich schien, blickt derzeit einer ungewissen Zukunft entgegen: Die Rheinbacher Stadtbücherei, als Öffentliche Bücherei St. Martin eine von sieben sogenannten Vertragsbüchereien im Erzbistum Köln. Im Jahr 2023, so gab das Erzbistum am 16. Juni 2021 per Pressemitteilung bekannt, werde die Förderung, die in Rheinbach zuletzt etwa 40.000 Euro jährlich betrug, zum letzten Mal gezahlt. Schon im vergangenen Sommer hatte die Katholische Kirchengemeinde St. Martin den bestehenden Kooperationsvertrag vorsorglich zum Juni 2023 gekündigt, mit dem erklärten Ziel, die Konditionen neu mit der Stadt auszuhandeln. Im zurückliegenden Jahr ging es bei den Verhandlungen aus unterschiedlichen Gründen noch nicht richtig voran. Nun wird die Situation durch das avisierte Ende der Bistumsförderung noch einmal deutlich verschärft. Tempo ist geboten sowie die hohe Bereitschaft, auf allen Seiten – Kirchengemeinde, Erzbistum, Stadtverwaltung und Stadtrat - eine tragfähige Lösung für die Zukunft der Rheinbacher Bücherei zu finden. Darum geht es in der Unterschriftenaktion, die von RHEINBACH LIEST am 8. Juli gestartet wurde.



Mit großer Medienauswahl unter professioneller Führung: Büchereileiterin Daniela Hahn berät junge Kundschaft.



Leseförderung von Anfang an, hier in dem vor kurzem neu gestalteten Kinderbuchbereich.

Die gemeinsame Finanzierung im Modell „Vertragsbücherei“ durch Kirchengemeinde und Kommune, inklusive der finanziellen Unterstützung durch das Erzbistum, wie sie derzeit noch Bestand hat, erscheint für alle drei beteiligten Akteure als vorteilhaft, auch wenn sich in Rheinbach aufgrund der Deckelung des städtischen Anteils auf 75.000 Euro, die Mehrbelastung durch Tarifierhöhungen sowie Preissteigerungen bei den Medien zuletzt immer umfangreicher in Richtung des kirchlichen Trägers verschoben hatte.

Im Unterschied zu den Katholischen Öffentlichen Büchereien (KÖB) im Stadtgebiet (Wormersdorf, Merzbach/Neukirchen, Queckenberg, Florzheim und



Gerd Hilger, einer von 40 Ehrenamtlichen, bei der „Regalpflege“



Gerade in der Coronazeit ist die Bücherei für viele Menschen ein wichtiger Anker.

Oberdrees) verfügt die Öffentliche Bücherei St. Martin als Vertragsbücherei über drei Festangestellte, die auf zwei Vollzeitstellen die Bücherei mit der notwendigen Professionalität leiten. Das umfangreiche Medien- und Veranstaltungsangebot, die Öffnung an fünf Werktagen sowie die intensive Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen und weiteren Institutionen bei der Leseförderung werden auch durch eine große Zahl von Ehrenamtlichen möglich gemacht. Derzeit helfen rund 40 Menschen unentgeltlich dabei mit, dass die Bücherei ein nicht wegzudenkender Teil des Rheinbacher Bildungs- und Kulturangebots und damit ein wichtiger Standortfaktor ist. Von ihrer Lage im Herzen der Stadt profitieren nicht zuletzt auch Handel und Gastronomie.

„Über unsere Kampagne ‚Alarmstufe Rot – unsere Bücherei braucht Zukunft!‘ wollen wir die Menschen in Rheinbach über die gefährliche Lage informieren und sie mobilisieren, für die Rheinbacher Bücherei zu kämpfen“, so Monika Flieger, 1. Vorsitzende des Vereins zur Leseförderung, der in diesem Jahr sein 10-jähriges Jubiläum feiert und sich als unabhängiger „Leselobbyist“ besonders gefordert sieht. „Wir wollen zeigen, dass eine moderne Bücherei mehr als eine Ausleihstelle für Bücher ist und welch wichtige Arbeit das Fachpersonal und die Ehrenamtlichen für die Zukunft der Stadt leisten. Unsere Bücherei braucht Zukunft, sie ist aber auch die Zukunft!“

Die erste Resonanz der Aktion ist vielversprechend. Schon nach wenigen Tagen hatten sich hunderte von Unterstützern gefunden. Wer sich für den Unterstützungsauftrag interessiert, findet im Internet auf rheinbachliest.de einen Link zur Petition. „Analoge“ Unterschriftenlisten liegen in der Innenstadt aus. Unterschreiben kann man bis zum 7. September.

Die Öffentliche Bücherei St. Martin verwaltet 25.000 Medieneinheiten zzgl. 33.000 E-Medien. Es gibt bei über 42.000 Besuchen mehr als 80.000 Ausleihen pro Jahr. Sie ist an fünf Tagen insgesamt 23 Stunden geöffnet. buecherei-rheinbach.de

Jetzt bis zum 7. September 2021 digital unterschreiben auf www.rheinbachliest.de.

Trauernde Eltern in Bewegung

Die Ökumenische Hospizgruppe Rheinbach – Meckenheim – Swisttal e.V. lädt Eltern, die um eine verstorbene Tochter oder einen verstorbenen Sohn trauern ein, zu gemeinsamen Spaziergängen in Wald und Feld. Wir wollen ca. anderthalb bis 2 Stunden zusammen spazieren gehen und in der Bewegung miteinander ins Gespräch kommen, uns voneinander und von unseren Kindern erzählen. Bitte denken Sie an festes Schuhwerk, dem Wetter angemessene Kleidung und eine kleine Rucksackverpflegung. Begleitet werden die Spaziergänge von zwei erfahrenen Trauerbegleiterinnen.

Die Treffen sind geplant für **Sonntag, 22. August, 15:00 Uhr**, und für **Freitag, 17. September, 18:00 Uhr**. Bitte melden Sie sich an unter Telefon 02226 - 900 433 (Anrufbeantworter), per E-Mail unter kontakt@hospiz-voreifel.de oder bei Irmela Richter, Telefon 0176 - 520 84 785 (Anrufbeantworter). Bei telefonischer Anmeldung hinterlassen Sie bitte deutlich Ihren Namen und eine Telefonnummer, damit wir Sie zurückrufen können. Ein bis zwei Tage vor dem jeweiligen Termin melden wir uns bei Ihnen, um Ihnen den genauen Treffpunkt bekannt zu geben.

Das Angebot ist kostenfrei und wir werden bei der Planung des Spaziergangs die dann gültigen Corona-Schutzregeln berücksichtigen.

Mit der Trauer nicht allein – Gesprächscafé in Rheinbach

Die Ökumenische Hospizgruppe e.V. kann Trauernde endlich wieder einladen, sich mit anderen Menschen in ähnlicher Situation auszutauschen oder einfach nur in verständnisvoller Runde zuzuhören. Begleitet werden die Nachmittage von geschulten TrauerbegleiterInnen, die stets ein offenes Ohr für ihre Gäste haben. Wir möchten Sie in dieser Lebenssituation unterstützen, bis Sie ausreichend Kraft gefunden haben, mit der veränderten Situation zu leben.

Wegen der aktuellen Corona-Situation benötigen wir eine verbindliche Anmeldung. Bei Interesse an einem der freien Plätze melden Sie sich bitte unter 02226-900433. Wenn Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf unseren Anrufbeantworter sprechen, rufen wir zurück!

Der nächste Termin findet statt: **Dienstag, 17. August, von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr** in Rheinbach. Dieses Angebot ist kostenfrei, jedoch freuen wir uns über eine kleine Spende. Weitere Informationen zur Hospizgruppe unter: www.hospiz-voreifel.de

Ökumenische Hospizgruppe e.V.



Die Gruppe Paeonia stellt aus

Margarete Esser

Gabriele Krawietz

Orlando Morrone †

Hilda van Overveld-Priew

Marlyse Permantier

Patricia Roßhoff-Roy

Die
Wege
zum
Glück
Ein Märchen aus China

Vernissage mit Performance
Musik: Susanna Girasole
Samstag, 4. September 2021
um 17:00 Uhr

Ausstellungsort
KUNSTFORUM '99
Industriestr. 6
53359 Rheinbach

Dauer der Ausstellung
4. bis 19. September 2021

Öffnungszeiten
Jeden Samstag und Sonntag
11:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

KUNSTFORUM '99 e.V. | Rheinbach | info@kunstforum-99.de | www.kunstforum-99.de



Verein der Freunde und Partner

von Kamenický Šenov / Steinschönau
und Umgebung e.V.

Bürgerfahrt in die tschechische Partnerstadt vom 16. bis 19. September 2021

Seit 2000 fährt alle zwei Jahre eine Gruppe unseres Vereins in die tschechische Partnerstadt Kamenický Šenov (früher Steinschönau), und in den ungeraden Jahren dürfen wir die tschechischen Freunde bei uns begrüßen.

In 2020 mussten wir – bedingt durch Corona – leider die geplante Fahrt absagen, aber wir sind fest entschlossen, das in diesem Jahr nachzuholen. Die Inzidenzwerte stagnieren inzwischen (bei Redaktionsschluss am 10. Juli) in ganz Tschechien und speziell im Bezirk Liberec liegen sie bei ca. 8 Neuinfizierte in 7 Tagen pro 100.000 Einwohner, und da es derzeit keine Einschränkungen für Reisen von und nach Tschechien gibt, planen wir zusammen mit unseren tschechischen Gastgebern, unseren im vergangenen Jahr verschobenen Besuch in die Partnerstadt von Donnerstag, den 16. bis Sonntag, den 19. September 2021 durchzuführen.

Als Unterkunft ist das Naturparkhotel “Haus Hubertus” im Kurort Oybin (noch auf der deutschen Seite) vorgesehen.

Der voraussichtliche Ablauf dieses Besuchs (geringfügige Änderungen vorbehalten):

Donnerstag, 16.9.2021

07.00 Uhr Abfahrt am Himmeroder Hof vor dem Glasmuseum (ggf. früher)
ca. 17.30 Uhr Ankunft im Hotel
ca. 18.30 Uhr Abendessen im Hotel

Freitag, 17.9.2021

08.00 Uhr Frühstück
09.00 Uhr Besichtigung der restaurierten und ausgebauten Glasfachschule und des Alten Friedhofs von Steinschönau mit Einweihung („Taufe“) der Bänke
13.00 Uhr Mittagessen
14.00 Uhr Besichtigung des Kindersanatoriums in Cvikov
15.00 Uhr Kreuzweg Cvikov
16.00 Uhr Besichtigung der Brauerei Cvikov
18.00 Uhr Abendessen Hřebenka Krompach
19.00 Uhr Gemütliches Zusammensein mit Musik und Tanz
23.00 Uhr Fußwanderung zur Staatsgrenze, wo der Bus zum Hotel bereitgestellt ist (Teilnehmer, die nicht so gut zu Fuß sind, werden von den tschechischen Freunden mit dem PKW gefahren!)

Dienstleistung rund um Haus & Garten

Volker Arnold

Gräbbachweg 27 · 53359 Rheinbach
Mail: arnold-volker@t-online.de

Telefon: 0 22 26 / 91 87 36
Mobil: 01 72 / 2 63 67 07

● Grabpflege ● Gartenpflege ● Hausmeister-Service

Rohrkummer?
Sebastian Poétes | Rohr- und Kanaltechnik

**Ihr 24 Std. Notdienst:
0 22 25 99 89 112**

Abfluss- / Rohrreinigung | Kanal-TV-Inspektion
Dichtheits-/Funktionsprüfung | Sanierung | Rohrverlaufsörtung

www.rohrkummer.de



Gartengestaltung
Kurt Kamper

*Alles rund um Ihren Garten –
mit Teichbau · Pflaster- und Baumfällarbeiten*

Mobil 01 77 / 8 96 33 36
Telefon 0 22 25 / 1 63 99
Telefax 0 22 25 / 90 96 19

Samstag, 18.9.2021

- 08.00 Uhr Frühstück; der Gebirgsexpress fährt uns den gesamten Tag
09.00 Uhr Stadt Oybin
10.00 Uhr Oybin – Besichtigung der Burg
12.30 Uhr Hřebenka Mittagessen
13.30 Uhr Fahrt mit dem Gebirgsexpress durch eine wundervolle Landschaft nach Jonsdorf
15.00 Uhr Schmetterlingshaus in Jonsdorf (mit Kuchen und Kaffee)
18.00 Uhr Feierliches Abendessen (Stehempfang) im Hotel, anschl. Abschiedsabend

Sonntag, 19.9.2021

- 08.00 Uhr Frühstück
09.00 Uhr Besichtigung Glasmuseum und Abschied in Kamenický Šenov
Ca. 10.00 Uhr Rückfahrt

Die Reisekosten werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitfahrenden und den beantragten Zuschüssen ca. **200,- € pro Person** betragen. Darin enthalten sind Buskosten, 3 x Übernachtung mit Frühstück, gemeinsame Essen an den Reisetagen (nicht für die Hin- und Rückfahrt) und Kosten für Führungen.

Wir erbitten eine verbindliche Anmeldung (mit Namen, Vornamen, vollst. Adresse und Einzelzimmer-/ Doppelzimmerwunsch) per e-mail (walter.erlenbach@partnerschaft-steinschoenau.de) oder per Post (Partnerschaftsverein Steinschönau, Kreisstr.19, 53359 Rheinbach).

Bitte bei der Anmeldung eine **Anzahlung von 100,- € pro Person auf das Konto des Partnerschaftsvereins Steinschönau bei der Kreissparkasse Köln, IBAN DE98 3705 0299 0045 8376 48, bis Ende Juli** überweisen unter dem Stichwort „**Bürgerfahrt**“.

Der Restbetrag wird fällig, sobald die genaue Höhe des Teilnehmerbetrags bekannt ist. Zu der Fahrt hat der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds wieder eine finanzielle Förderung zugesagt, außerdem unterstützt uns dankenswerter Weise auch die Stadt Kamenický Šenov.



*Im Namen des Vorstandes
Walter Erlenbach, Vorsitzender
Freunde und Partner von Kamenický Šenov /
Steinschönau und Umgebung e.V.*

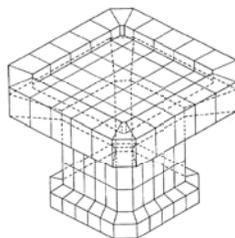
Fliesen ZIENER^{GMBH}

MEISTERBETRIEB

**Beratung • Verlegung • Reparaturen
Verkauf • Fliesen • Marmor • Granit**

53359 Rheinbach · Brahmsstraße 19
Tel. (0 22 26) 91 29 96 · Fax (0 22 26) 91 29 97
www.fliesen-ziener.de

Ausstellung nach
Terminvereinbarung



BESTATTUNGEN ROSSI

Inh. Manfred Phiesel

Wir beraten und helfen Ihnen in den Tagen der Trauer bei der Abwicklung aller Formalitäten rund um den Todesfall:

- individuelle Trauergespräche in Ihrer vertrauten Umgebung
- individuelle Gestaltung der Drucksachen, Aufbahrung und Beerdigung
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Überführung im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.
Rufen Sie uns an.

Bestattungen Rossi, Inh. Manfred Phiesel

Rheinbacher Str. 54 · 53505 Berg

Tel. 02643-8494 · kontakt@bestattungen-rossi.de



POÉTES

Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.de

0800 – 4707 4707

*Wir halten
Ihr Rohr dicht
und sauber!*

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Polizeiwache Rheinbach	0228 155711
Telefonseelsorge	0800 1110111
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	01805 986700
<i>www.zahnarzt-notdienst.de</i>	

Die vorstehenden Rufnummern des Bereitschaftsdienstes dürfen nur während der nachstehenden Zeiten benutzt werden:

- werktags: 19:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens
- mittwochs: 13:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens
- samstags, sonntags, gesetzliche Feiertage, 24. und 31. Dezember, Rosenmontag: 8:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens

Gift-Notruf

Uni-Klinikum Bonn / rund um die Uhr erreichbar	0228 19240
Informationszentrale gegen Vergiftungen des Landes NRW bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	0228 287-3211

Stördienste

Gas	
e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen	0800 3223222
Strom	
WESTNETZ GmbH, www.westnetz.de	0800 4112244
Straßenbeleuchtung	
Während der Dienstzeiten	02226 917-312 oder Betriebshof 02226 917-202
Wasser	
Wasserwerk Rheinbach	02226 917-200



Physiotherapie

Manuelle Therapie
Sportphysiotherapie, Neurophysiotherapie
Lymphdrainage, Fango, Massage, Elektrotherapie
Krankengymnastik, Krankengymnastik am Gerät
Wirbelsäulengymnastik, Rückenschule

Heiko Weeres
Marie-Curie-Str. 22
53359 Rheinbach
02226 15 98 87 **Tel**

www.weeres-physiotherapie.de



Brian Gerull

BESTATTUNGEN

Ruland



Im Trauerfall Ihr starker Partner

TRAUER BRAUCHT ZEIT UND RAUM.

GERN KOMME ICH ZU IHNEN UND NEHME
IHNEN ALLE ORGANISATORISCHEN AUFGABEN
UND BEHÖRDENGÄNGE AB.

RUFEN SIE MICH EINFACH AN. ICH BIN FÜR SIE DA!

 **02226/4290**



-Seit 1960 für Sie tätig-

- ca. 500 Grabmale
- Findlinge, Stelen
- Antike Tröge
- uvm

Grabmal-Großausstellung

Heinz Samulewitz & Söhne GmbH

53359 Rheinbach

Ölmühlenweg 11-13 · Tel. 0 22 26 / 6971

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Heerstr. 35 · Tel. 0 26 41 / 911 44 88

www.steinmetz-rheinbach.de

Apothekenfinder

Sie finden Apotheken zu jeder Tages- und Nachtzeit in Ihrer Nähe bei der Apothekennotdienst-Hotline der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände unter der kostenlosen Festnetznummer:

0800 0022833

Den Dienst erreichen Sie auch per SMS mit apo an 22833 und per Anruf der Nummer 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl (69 ct/SMS/Min).
www.22833.mobi oder www.aponet.de/notdienst

Krankenhäuser in Rheinbacher Nähe

Marienhaus Klinikum / Kreis Ahrweiler 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Dahlienweg 3	02641 83-0
Kinderklinik St. Augustin 53757 St. Augustin, Arnold-Janssen-Straße 29	02247 9443167
Ev. Waldkrankenhaus 53177 Bonn-Bad Godesberg, Waldstraße 73	0228 383-0
Gemeinschaftskrankenhaus Bonn: Haus St. Elisabeth, 53113 Bonn, Prinz-Albert-Straße 40	0228 508-0
Haus St. Petrus, 53113 Bonn, Bonner Talweg 4 – 6	0228 506-0
Gesundheitszentrum St. Johannes, 53111 Bonn, Kölnstr. 54	0228 701-0
GFO Kliniken: Betriebsstätte St. Marien-Hospital Venusberg 53115 Bonn, Robert-Koch-Straße 1	0228 5050
Betriebsstätte St. Josef-Hospital Beuel 53225 Bonn-Beuel, Hermannstraße 37	0228 4070
Betriebsstätte Cura-Krankenhaus Bad Honnef 53604 Bad Honnef, Schülgenstraße 15	02224 7720
Johanniter-Krankenhaus 53113 Bonn, Johanniterstraße 3 – 5	0228 543-0
LVR-Klinik Bonn 53111 Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20	0228 5511
Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg 53123 Bonn, Von-Hompesch-Straße 1	0228 6481-0
Universitätsklinikum Bonn 53105 Bonn, Siegmund-Freud-Straße 25	0228 287-0
Marien-Hospital Euskirchen 53879 Euskirchen, Gottfried-Disse-Straße 40	02251 90-0
Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH 53894 Mechernich, St. Elisabeth-Straße 2 – 6	02443 170

IMMOBILIENGESCHÄFTE am Puls der Zeit



EFFERZ & HOPPEN
— IMMOBILIEN GMBH —



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

Lehnen Sie sich entspannt zurück, wir kümmern uns um alles.



HOHE
ZEITERSPARNIS



PROFESSIONELLE
ABWICKLUNG



MODERNE
VERMARKTUNG



KOMPETENTE
MITARBEITER



BESTE
MARKTKENNTNIS



GEPRÜFTE
KUNDENDATEI

Sie möchten wissen, was Ihre
Immobilie wirklich wert ist?

GRATIS IMMOBILIENBEWERTUNG

Für Sie als Immobilieneigentümer steht Ihnen unser kostenloses Online-Bewertung-System zur Verfügung.

In nur wenigen Minuten erhalten Sie eine tagesaktuelle und adressgenaue Wohnmarktanalyse - perfekt auf Ihre Immobilie abgestimmt!



Büro Bad Neuenahr

☎ **02641-9184720**

Hauptstraße 99, 53474 Bad Neuenahr



Büro Rheinbach

☎ **02226-8979980**

Hauptstraße 58, 53359 Rheinbach



Büro Andernach

☎ **02632-9396810**

Bahnhofstraße 41, 55626 Andernach



www.immobilien-eh.de

Adressen und Termine

Stadt • Behörden

Telefonische Sprechstunde des Bürgermeisters

Am 07.09.2021 findet die Sprechstunde des Bürgermeisters statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei Frau Elke Fabian: 02226 917-101, elke.fabian@stadt-rheinbach.de

Gleichstellungsbeauftragte

Bürozeiten vormittags, Zimmer E 04 im Rathaus. Anmeldung unter 02226 917-103. Termine auch außerhalb der Bürozeiten nach Absprache.

Deutsche Rentenversicherung – Terminvereinbarungen in Bonn unter Telefon 0228 280801 oder in Düren 02421 482-269. Hotline: 0800 100004038 (Allg. Infos zu Versichertenkonten). www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de/Services/Online-Dienste/Versicherungsunterlagen.

Stadt Rheinbach – Aufnahme von Rentenanträgen, Kontoklärungen und Hilfestellungen. Montags von 8:00 – 12:00 Uhr in Zimmer E 16 des Rathauses. Terminabsprachen dienstags und donnerstags von 8:00 – 11:30 Uhr telefonisch unter 02226 917-124.

Glasmuseum Rheinbach

Himmeroder Wall, Telefon 02226 917501
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags und sonntags 11:00 – 17:00 Uhr

Naturparkzentrum

Himmeroder Wall 6, Telefon 02226 2343
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags 11:00 – 17:00 Uhr, sonntags 11:00 – 17:00 Uhr, montags geschlossen

Römerkanal-Infozentrum

Himmeroder Wall 6, Telefon 02226 917 554, roemerkanal@stadt-rheinbach.de
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags und sonntags 11:00 – 17:00 Uhr

Streitschlichtung

Falls Sie die Hilfe eines Schiedsmanns benötigen, melden Sie sich bitte bei Herrn Hans Joachim Tschada, Telefon 0172 2926473 (Schiedsamtsbezirk I – Kernstadt, Flerzheim, Niederdrees, Oberdrees, Ramershoven)
Frau Yvonne Waschko, Telefon 02226 16467 (Schiedsamtsbezirk II – Eichen, Hilberath, Kurtenberg, Loch, Merzbach, Neukirchen, Queckenberg, Todenfeld, Wormersdorf)

Gründer- und Technologiezentrum

„Selbständig werden – selbständig bleiben“. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon 02226 87-2002, können Sie sich montags – freitags von 9:00 – 17:00 Uhr in Fragen der Existenzgründung beraten lassen.

Kreisverwaltung Nebenstelle Rheinbach, Grabenstraße 39

Jagdscheine, Reiterplaketten, Gesundheitsamt, Katasterauskünfte, Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen, Versorgungsamt u.v.m. Öffnungszeiten: Mo 8:00 – 17:00 Uhr, Di – Do 8:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 12:00 Uhr. Infos/Terminvereinbarungen unter 02226 92340

info@bestattungen-kirfel-ernesti.de



Kirfel & Ernesti GbR

Bestattungen und Vorsorge

02226 - 911 4994

Hauptstraße 6 53359 Rheinbach

www.bestattungen-kirfel-ernesti.de



Werner & Dederichs

Sanitär Heizung Klima GmbH

- Öl- und Gasheizungen
- Kundendienst
- Solaranlagen
- Sanitäranlagen
- Badrenovierungen
- Regenwassernutzungen

Selmenstraße 18

53881 Euskirchen-Stotzheim

Tel. (0 22 51) 6 47 55

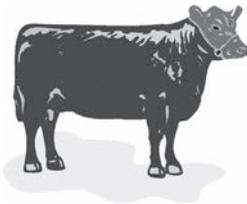
Fax (0 22 51) 6 49 42

Seit über 40 Jahren in Rheinbach



Metzgerei Merzbach

53359 Rheinbach · Hauptstr. 37 · Tel.: 0 22 26/62 35



- Eigene Rinderschlachtung und z. T. Aufzucht
- Wöchentlich wechselnde Angebote
- Käsetheke
- von Dienstag bis Freitag durchgehend geöffnet
- von Dienstag bis Freitag ab 12:00 Uhr Mittagisch, tgl. wechselnde Gerichte

Nur Bestes aus eigener Schlachtung
von uns persönlich bekannten Bauern aus der näheren Umgebung

Kinder • Jugendliche

Erziehungs- und Familienberatung

Aachener Straße 16, montags – donnerstags 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr, freitags 8:00 – 12:30 Uhr. Telefon 02226 92785660

Ferienangebote

für Kinder und Jugendliche: Abenteuer Pur e.V., Telefon 02226 90330-35, Telefax 02226 90330-41, Mobil 0172 2482927, www.abenteuer-pur-team.de
Ferienkalender der Stadt Rheinbach. Im Ferienkalender der Stadt Rheinbach findet man interessante Ferienangebote für Kinder und Jugendliche von freien Trägern der Jugendhilfe. Zum Download kommt man unter: <https://www.rheinbach.de/cms121/bfjs/jal/kinderjugendarbeit/>. Dort dann Ferienkalender anklicken. Weitere Infos bei Julia Hoffmann, Jugendpflegerin für Rheinbach, unter 02226/917-618 oder per E-Mail unter julia.hoffmann@stadt-rheinbach.de

Jugendamt

Aachener Straße 16. montags – donnerstags 8:00 – 16:00 Uhr, freitags 8:00 – 12:00 Uhr. Telefon 02226 917-600

Jugendpflege

Sprechstunden nach Vereinbarung. Telefon 02226 917-618 (Julia Hoffmann)

Kindergärten/Kindertageseinrichtungen/Elterninitiativen

Infos und Kontaktaufnahme über die Homepage der Stadt Rheinbach [www.rheinbach.de/Bildung, Familie, Jugend und Soziales/Kindertagesstätten, Familienzentrum möglich](http://www.rheinbach.de/Bildung,Familie,Jugend%20und%20Soziales/Kindertagesst%C3%A4tten,Familienzentrum_m%C3%B6glich).

Kindertagespflege

Wenn Sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind in Tagespflege suchen, wenden Sie sich bitte an Frau Rosenberg-Mosell unter 02226/917-611. Per E-Mail unter ingrid.rosenberg-mosell@stadt-rheinbach.de

Frau Rosenberg-Mosell können Sie auch ansprechen, wenn Sie Tagespflege-mutter oder Tagespflegevater werden wollen.

Lebenshilfen • Institutionen • Vereine

Adelante e.V.

Beratungsstelle für Menschen mit traumatischen Erfahrungen (z.B. sex. Missbrauch, Prügel, Krankheit, Tod, Unfälle, Kampfeinsätze etc.); offene Beratungszeiten montags 19:00 – 21:00 Uhr, mittwochs 09:00 – 11:00 Uhr und freitags 15:00 – 17:00 Uhr; weitere Informationen unter: Telefon 0228 90976-855 oder www.adelante-beratungsstelle.de

AGUS

Selbsthilfegruppe für Trauernde, die einen nahestehenden Menschen durch Suizid verloren haben. Kontaktaufnahme mit Henning Klein, Telefon 02251 147237, E-Mail: klein.henning@web.de

ALfa Aktion Lebensrecht für Alle e.V.

Notfallnummer zur Beratung schwangerer Frauen. Bundesweite Notfallnummer: 0211 7008000

Hilfszentrum Pallottikirche

Ausgabe von Sachspenden täglich 14:00 – 18:00 Uhr, Eingang Pallottistraße



Raiffeisen-Markt



Unser *Dank* gilt allen **Landwirten,
Bauunternehmen
& Hilfskräften** für
Ihren unermüdlichen Einsatz!

Raiffeisenweg 6 • 53359 Rheinbach • Telefon 02226 / 9098075

www.raiffeisenservice.de



Heribert Schmitz Beerdigungsinstitut

Inhaber: Norbert Birkelbach

Eigenständiger Familienbetrieb

Bestattungen aller Art
und auf allen Friedhöfen

Erledigung aller Formalitäten
Tag und Nacht dienstbereit

53359 RHEINBACH
Hauptstraße 3

Telefon 0 22 26 / 28 19
Telefax 0 22 26 / 91 21 23

info@bestattungen-rheinbach.de
www.bestattungen-rheinbach.de

Ihr
Ansprechpartner
im Trauerfall



Deutsches Rotes Kreuz

Ausbildung in Erster Hilfe, Krankentransporte sowie Behindertenfahrdienst. Informationen unter www.drk-rheinbach.de. Anfragen / Terminvereinbarungen per E-Mail: allgemein@drk-rheinbach.de

Diakonisches Werk

Allgemeine Sozialberatung im Diakonie- und Jugendzentrum Brahmsstraße, Montag 15:00 – 17:00 Uhr, Mittwoch 10:00 – 12:00 und 15:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr. Telefon 02226 5376

Eine-Welt-Laden

Mittwochs und donnerstags 9:00 – 13:00 Uhr, freitags 9:00 – 18:30 Uhr, samstags 10:00 – 14:00 Uhr, Prümer Wall 3b

Frauenberatung

Psychosoziale Beratung u. a. bei Konflikten in der Partnerschaft, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Suchtproblemen, nach Gewalterfahrungen. Ev. Gemeindezentrum Ramershovener Straße 6. Terminvereinbarung: 02224 10548 – Frauenzentrum Bad Honnef / Königswinter

Freiwilligenzentrum Blickwechsel

Beratung und Vermittlung von Freiwilligen in Rheinbach, Himmeroder Hof, Telefon 02226 917-210, Do 15:00 – 17:00 Uhr, helfen@blickwechsel-rheinbach.de, www.blickwechsel-rheinbach.de

GästeZimmer

Austausch- und Begegnungsraum für beheimatete und zugezogene Rheinbacher/innen. Interkulturelle Events, Spiel- und Bastelgruppe, freitags 15:00 – 17:30 Uhr (außer in den Schulferien), Krabbel- und Spielgruppe, donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr (außer in den Schulferien), Kontakt: gaestezimmer17@gmail.com

Gesellschaft für soziale Eingliederung e.V. in Rheinbach

Wer macht mit? Ehrenamtliche Begleitung von Gefangenen und Haftentlassenen. Gruppenabende in der JVA. Dienstags und mittwochs von 19:00 – 21:00 Uhr. Kontakt: Telefon 02226 3332

Kleiderstuben

- Fundgrube der CDU-Frauen-Union, Schule Bachstraße (Eingang Mühlengasse – während der Ferien geschlossen) Annahme/Ausgabe dienstags 9:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
- Kleiderstube im ev. Pfarrhaus, Schumannstraße 32 Annahme/Ausgabe dienstags 14:00 – 17:00 Uhr
- Kleiderstube der Pfarrcaritas, Lindenplatz 4 Ausgabe donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr / Annahme donnerstags 16:00 – 17:00 Uhr

KoKoBe

Kontakt und Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige. Ansprechpartner: Mario Hundsdörfer. Persönliche Beratung gerne nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 02224 776156

Malteser Hilfsdienst e.V.

Erste-Hilfe-Kurse für Führerscheinbewerber. Weitere Lehrgänge auf Anfrage. Malteser Hilfsdienst, Boschstraße 5, Rheinbach. Infos unter Telefon 02226 92000

Möbellager

Georgsring e.V. Rheinbach, Industriestraße 39. Montags, mittwochs und freitags 14:00 – 18:00 Uhr. Infos: 0151 54041450, E-Mail moebel@georgsring.de



RESTAURANT
ANNA SEIBERT

FEINE REGIONALE KÜCHE BY BENEDIKT FRECHEN



RESTAURANT & CATERING



AM BÜRGERHAUS 5 · 53359 RHEINBACH · TEL. 02226 8923713
POST@ANNA-SEIBERT.DE · WWW.ANNA-SEIBERT.DE



ZUCKERSTÜCK

— *café ◊ bistro* —
AN ST. MARTIN RHEINBACH

- FRÜHSTÜCK
- MITTAGSSNACK
- KAFFEEPAUSE
- KUCHEN & TÖRTCHEN
- ICE CREAM

Hauptstraße 10 · 53359 Rheinbach · Tel. 02226 8923580
info@zuckerstueck-rheinbach.de · www.zuckerstueck-rheinbach.de
Montag bis Freitag: 09.00 bis 17.00 Uhr · Samstag, Sonntag & feiertags: 10.00 bis 18.00 Uhr

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Sprechstunden nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 02295 902318 oder 0160 8230810 oder E-Mail: ludwig@neuber.de.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises – Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.

Ökumenische Hospizgruppe Rheinbach e. V.

Sterbe- und Trauerbegleitung durch qualifizierte Helfer/innen. Jeden 1. und 3. Montag im Monat „Gesprächscafé für Trauernde“ (kostenfrei) 15:00 – 17:00 Uhr, Haus am Römerkanal, Kontakt: Büro Römerkanal 11, Telefon 02226 900433 oder 0177 2178337

Rheinbach-Meckenheimer Tafel e. V.

Lebensmittelausgabe mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr, freitags 11:45 – 13:00 Uhr, Industriestraße 39, Registrierung erforderlich. Kontakt: Telefon 0152 34703065

Rheinbacher Seniorenforum e. V. – Wir sind für Sie da, kompetent und unentgeltlich! Wenn für ältere Menschen Rat oder Hilfe benötigt wird, fragen Sie doch einfach bei uns nach. Infos: 02225 6087690 – info@rheinbacher-seniorenforum.de – www.rheinbacher-seniorenforum.de

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Anerkannte Schuldnerberatungsstelle sowie Beratung in sozialen Fragen und Problemen, persönlichen und/oder familiären Konflikt- und Krisensituationen. Infos: 02222 8047500 Königsstraße 25, Bornheim.

Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)

montags – donnerstags 8:00 – 16:00 Uhr, freitags 8:00 – 14:00 Uhr

Es gibt eine Tagesstätte, einen ambulanten aufsuchenden Dienst, eine Abteilung Betreutes Wohnen, eine Sprechstunde für ältere Menschen „Adele“ mit spezieller Beratung bei Alzheimer und Depression, die aufsuchende Familienhilfe „Fips“ mit speziellen Angeboten für Kinder aus belasteten Familien und eine Kontakt- und Beratungsstelle für unverbindliche Beratung von Betroffenen. Alle Angebote sind zunächst kostenfrei und richten sich an Betroffene, Angehörige und vermittelnde Dienste. Sprechstunden / Infos: Telefon 02225 999760, www.skm-rhein-sieg.de, Adolf-Kolping-Straße 5, Meckenheim

Sozialdienst kath. Frauen

Schwangerschaftsberatung und Sozialer Dienst mit Sprechzeiten in Meckenheim. Anmeldung: 02241 958046. Weitere Angebote: www.skf-rhein-sieg.de

Sozialverband VdK, Ortsverband Rheinbach

Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner. Sprechstunde am 2. Mittwoch des Monats von 9:30 – 11:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rheinbach. Telefon 02226 2623

Stadtsportverband Rheinbach

Vorsitzender: Karl-Heinz Carle, Sassestraße 8, 53359 Rheinbach. E-Mail. ssv-rheinbach@t-online.de. Tel: 02226-14789. www.ssv-rheinbach.de. FB: stadtsportverbandrheinbach

Suchtkrankenhilfe der Caritas

Beratung und Behandlung von Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen in Rheinbach, Pfarrgasse 6, Telefon 02226 8943030



Schöndube - Kalenberg

Rechtsanwälte - Fachanwälte - Partnerschaft mbB



MIETRECHT

ERBRECHT

VERKEHRSRECHT

FAMILIENRECHT

Stefan Schöndube

- › Rechtsanwalt
- › Fachanwalt für Verkehrsrecht
- › Fachanwalt für Mietrecht

Georg Kalenberg

- › Rechtsanwalt
- › Fachanwalt für Familienrecht
- › Schwerpunkte: Erbrecht und Familienrecht

Weierstraße 10 . 53359 Rheinbach . Telefon 02226 - 4134 . Fax 02226 - 16313
www.ssk-rheinbach.de . info@ssk-rheinbach.de

Weisser Ring

Wir betreuen Kriminalitätsoffer, Telefon bundesweit: 116006,
örtlich: 0151 55164758

Wehrdienstberatung

Die Beratung findet alle 2 Monate (am 3. Donnerstag des Monats) von 8:30 – 14:00 Uhr statt. Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung 0800 9800880, kbbBonn@bundeswehr.org

Büchereien

Öffnungszeiten

Öffentliche Bücherei Rheinbach, Pfarrzentrum Lindenplatz 4

Die Bücherei ist geöffnet. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage www.buecherei-rheinbach.de über die aktuelle Lage. Dort wird immer der aktuell gültige Stand angezeigt.

Die derzeitigen Öffnungszeiten sind: Montags, dienstags 10:00 – 12:30 Uhr und 14 – 18 Uhr, donnerstags freitags 14:30 – 18 Uhr, samstags 10 – 13 Uhr

Informationen zu den aktuellen Öffnungszeiten der anderen Büchereien finden Sie unter Aktuelles (katholische-kirche-rheinbach.de)

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Flerzheim

dienstags und freitags 16:00 – 18:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Margareta Neukirchen

sonntags 10:30 – 12:30 Uhr

mittwochs 16:00 – 18:30 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Aegidius Oberdrees

sonntags 10:00 – 12:00 Uhr

mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Josef Queckenberg

mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr

samstags 14:00 – 17:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Wormersdorf

sonntags 11:00 – 13:00 Uhr

mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Hochschul- und Kreisbibliothek

mit Fachpersonal

montags – freitags 8:30 – 19:00 Uhr; samstags 10:00 – 15:00 Uhr

mit Wachpersonal – eingeschränkter Service

montags – freitags 19:00 – 22:00 Uhr; samstags 15:00 – 19:00 Uhr

www.bib.h.brs.de

TAPELLA HÖREN + SEHEN RHEINBACH wurde **AUSGEZEICHNET!**



TOP 100 Optiker 2020/2021

Anfang Februar zeichnete der beliebte Schauspieler und Sänger **Uwe Ochsenknecht** als Schirmherr die **Top 100 Optiker 2020/2021** aus.

IN DIESEN 5 KATEGORIEN WURDEN DIE BEWERTUNGEN VORGENOMMEN:
Kundenorientierung | Kundenservice | Marktorientierung
Unternehmensführung | Ladengestaltung



**TOP
100
OPTIKER
2020/2021**

INHABERGEFÜHRTE MITTELSTÄNDISCHE
UNTERNEHMEN, AUSGEZEICHNET
FÜR BESONDERE KUNDENORIENTIERUNG
VOM BGW INSTITUT FÜR
INNOVATIVE MARKTFORSCHUNG, ESSEN
Mehr Infos: www.top100optiker.de

TAPELLA
Hören + Sehen

53359 Rheinbach
Keramikerstraße 61
02226 / 898 95 95

TAPELLA
HÖRGERÄTE

53340 Meckenheim
Neuer Markt 23
02225 / 707 76 00

TAPELLA
HÖRGERÄTE

53129 Bonn
Hausdorffstraße 183
0228 / 368 156 96

**OPTIK & HÖRAKUSTIK
SCHLIERF
BY TAPELLA**

53902 Bad Münstereifel
Orchheimerstr. 11
02253 / 9 22 90

Müllabfuhrtermine

August	Restmüll (2-wöchentlich)	Restmüll (4-wöchentlich)	Biotonne (Regelabfuhr)	Biotonne (2-wöchentlich)	Wertstofftonne/-sack	Papiertonne
01 So						
02 Mo	1		1+6	6		6
03 Di	2		2+7	7		7
04 Mi	3+P		3+8+P	8		8
05 Do	4		4+9	9		9
06 Fr	5		5+10	10		10
07 Sa						
08 So						
09 Mo	6	6	1+6	1		
10 Di	7	7	2+7	2		
11 Mi	8	8	3+8+P	3+P		
12 Do	9	9	4+9	4		
13 Fr	10	10	5+10	5		
14 Sa						
15 So						
16 Mo	1	1	1+6	6	1	
17 Di	2	2	2+7	7	2	
18 Mi	3+P	3+P	3+8+P	8	3+P	
19 Do	4	4	4+9	9	4	
20 Fr	5	5	5+10	10	5	
21 Sa						
22 So						
23 Mo	6		1+6	1	6	1
24 Di	7		2+7	2	7	2
25 Mi	8		3+8+P	3+P	8	3+P
26 Do	9		4+9	4	9	4
27 Fr	10		5+10	5	10	5
28 Sa						
29 So						
30 Mo	1		1+6	6		6
31 Di	2		2+7	7		7

Sonderleistungen

Sperrmüll, Weiße und Braune Ware sowie große Mengen von Grünschnitt werden nur noch nach telefonischer Terminvergabe (02241 306-444) abgefahren.

Schadstoff aus Haushaltungen

Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmittel, Spraydosen, Altöl, Batterien etc. sind gefährliche Umweltgifte, die eine verantwortungsbewusste gesonderte Beseitigung erfordern. Benutzen Sie hierfür die Rückgabemöglichkeiten bei Tankstellen, Händlern und beim Umweltschutzmobil der RSAG.

Schadstoff-Mobil

Montag, 16.08.2021

11:00 – 13:00 Uhr in Wormersdorf
Tomberger Straße (alter Sportplatz)
14:30 – 17:00 Uhr in Rheinbach
Himmeroder Wall / Prümer Wall

Standorte Elektrokleinteile-Container

- An der Glasfachscheule
- Parkplatz Am Getreidespeicher (gegenüber Altenheim Haus am Römerkanal)
- Wormersdorf – Dorfplatz

Standorte für Altglas-Container

Kernstadt: Parkplatz Am Getreidespeicher (gegenüber Altenheim Haus am Römerkanal); Am Grindel; An der Glasfachscheule (gegenüber Jugendwohnheim; Meckenheimer Straße (HIT-Markt); Neugartenstraße; Schubertstraße (Parkplatz); Schützenstraße; Stauffenbergstraße

Flerzheim: Dorfplatz/Zippengasse

Hilberath: Eidbusch

Merzbach: Weidenstraße;
Merzbacher Straße

Niederdrees: Niederdreerer Straße

Oberdrees: Locher Weg/
Schützenhalle

Queckenberg: Alte Höhle

Ramershoven: Peppenhovener Straße/
Mehrzweckhalle

Todenfeld: Straße „Hügel“
(Parkstreifen)

Wormersdorf: Tomberger Straße/Dorfplatz und Weidengraben

Dach und Wand **Henrich**
Bedachungen aller Art

GmbH & CoKG



Kommen Sie zu uns!
Wir beraten Sie gern:

VELUX®

24h Reparatur-Schnell-Service

Alt- u. Neudacheindeckung • Balkon- u. Garagendachsanierung • Verschieferungen
Flachdachsanierung • Bauklempnerarbeiten • Dachfenstermontagen
Dachgauben Erstellung • Carport Erstellung • Fassadenverkleidung
Wärmedämmung • Kaminverkleidung • und vieles mehr!

Tel.: 0 22 26 / 1 62 50
53359 Rheinbach

Fax: 0 22 26 / 1 77 86

www.dach-und-wand-henrich.de

Praxis für
Logopädie

heinzer

Sebastian Heinzer

Praxis für Logopädie
Sebastian Heinzer

Gymnasiumstraße 24
53359 Rheinbach

Tel. 02226 – 8991902
Mobil 0176 – 73597337

logopaedie-heinzer.de
logopaedieheinzer@gmail.com

Stimm-, Sprach-, Sprech- und Schlucktherapie für alle Kassen- und
Privatpatienten jeden Alters. Wir bieten auch Hausbesuche an.

Seit 1984 das Fachgeschäft für würdevolle Bestattungen

**BESTATTUNGSHAUS
H. KLEIN**

Rheinbach • Meckenheim • Swisttal

Am Blümlingspfad 1-3
53359 Rheinbach

Bahnhofstraße 1
53340 Meckenheim

Am Burgweiher 9
53913 Swisttal

 **0 22 26 / 47 47**

www.bestatter-klein.de / info@bestattungshausrheinbach.de

Mahlzeitendienste

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/gGmbH

Ansprechpartnerin Frau Silke Meis, Telefon 0800 8707112 (auch Hausnotruf)

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

„Essen auf Rädern“ – Essenslieferung 1 x pro Woche als Gefrierkost.
Telefon 02241 234230

Malteser Hilfsdienst e.V.

An 7 Tagen in der Woche warm bei Ihnen serviert. Die Malteser-Geschäftsstelle informiert Sie gerne. Boschstraße 5, 53359 Rheinbach, Telefon 02226 9200-21

Pflegedienste – in Rheinbach ansässig

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/gGmbH

Ansprechpartner Herr David Bohn, Telefon 02225 88877

Caritas-Pflegestation

für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg

Telefon 02225 9924-23, Kirchplatz 1, 53340 Meckenheim
E-Mail: cps.meckenheim@caritas-rheinsieg.de

Malteser Hilfsdienst e. V.

Ambulante Pflege Rheinbach

Telefon 02226 920080, Industriestraße 10, 53359 Rheinbach
E-Mail: martina.friedmann@malteser.org

Pflegedienst Wentland

Telefon 02226 15800, www.freundliche-pflege.de

**Werbung bringt Erfolg –
Annoncieren Sie kostengünstig und erfolgreich!**

*Ihre Ansprechpartnerin:
Celine Wirtz, Telefon 02226 917-111
E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de*



Aufzüge für Ihr Eigenheim

DiLift

www.DiLift.com

Gestalten Sie mit uns Ihr Haus
barrierefrei.

Egal ob Neu- oder Umbau
wir fertigen Ihren Homelift individuell
für Sie an.

Nach Terminvereinbarung
beraten wir Sie gerne in unseren
Räumen wo Sie sich z.B. eine
Musterkabine sowie weitere Bauteile
anschauen können. Sie erreichen
uns unter 02225 9894390 oder
schreiben eine Mail an
info@dilift.com

Ihr Team der DiLift GmbH & Co.KG

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

02226 917 111 oder kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Ihr Redaktionsteam

Seniorenachmittage

Kernstadt

Jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr treffen sich ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Pfarrzentrum, Lindenplatz, zu geselligem Beisammensein, Kaffee, Kuchen, Spiel, Gesang und Vorträgen. Infos bei Frau Althausen, Telefon 02226 10697 oder

www.katholische-kirche-rheinbach.de/seniorentreff

Der Seniorentreff beginnt wieder am 04.08.2021!

Flerzheim

Aktuell findet kein Seniorentreff statt. Neue Termine werden bekannt gegeben.

Anmeldungen bei Frau Marlies Schneider, Telefon 02225 10349

Oberdrees

jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 15:00 Uhr im Pfarrsaal Oberdrees

Wormersdorf

jeden letzten Donnerstag im Monat, von 14:30 – 18:00 Uhr im Pfarr- und Begegnungszentrum, Kantenberg 16a

Seniorenachmittag des Ortsausschusses Niederdrees e.V.

jeden 1. Montag im Monat, ab 15:00 Uhr, geselliger Nachmittag in der Alten Schule

Eine prima Idee!

Jugendliche helfen – SeniorInnen wird geholfen.



Da viele unserer jungen Helfer nicht mehr zur Verfügung stehen, **bitten wir Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren**, die älteren Mitbürgern gegen ein kleines Taschengeld in Haus und Garten, bei Einkäufen oder bei der Bedienung des Computers helfen möchten, sich bei **Frau Sabine Mertes, 02226/8355330 (AB)**, oder beim **Freiwilligenzentrum Blickwechsel, 02226/917210**, zu melden.

Hundeschule Angelika Lanzerath Rheinbach, Bonn, Euskirchen, Bad Münstereifel

Hundehaltung und Hundeerziehung sollen Spaß machen, ich helfe Ihnen auf dem Weg dorthin. Mein Ziel ist es, Hundehalter und ihren Vierbeinern das gemeinsame Leben leichter zu machen. Eine „Methode“ werden Sie bei mir nicht finden. Gemeinsam erarbeiten wir einen Plan, damit aus Ihnen und Ihrem Hund ein Superteam wird. Auch sogenannte „Problemhunde“ sind bei mir herzlich willkommen. Im individuellen „**Einzeltraining**“, den „**Erlebniswochen**“, den Wochenenden „**Mein Hund und ich**“, der „**Intensivzeit**“ und den Kleinstgruppen „**Mensch-Hund = Team**“ lernen Sie Ihren vierbeinigen Begleiter besser kennen.

Ich komme auch gerne zu Ihnen nach Hause.

Hierbei können Ihnen die von mir verfassten Bücher, erschienen im Müller-Rüschlikon-Verlag, ebenfalls hilfreich sein.

Ich bin anerkannte Sachverständige nach § 4 Abs. 2 DVO (LhundG NRW) zur Durchführung von Verhaltenstests sowie zur Erteilung von Sachkundenachweisen und habe selbstverständlich die behördliche Genehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 f Tierschutzgesetz.

Weitere Information finden Sie hier:

www.hundeschule-angelika-lanzerath.de

Telefon: 02257-7728

E-Mail: kedvesmomo@t-online.de



*Purer Genuss aus
Italien*

Meckenheimer Straße 3
53359 Rheinbach
☎ 0 22 26 - 89 40 773
rheinbach@viadelgusto.de



Frischetheke • Lebensmittel
Weine & Getränke • Antipasti-Platten
Enoteca & Verkostung

„Tue Deinem Leib etwas Gutes, damit
Deine Seele Lust hat, darin zu wohnen“
(Teresa von Avila)

Do 11 - 18:30 Uhr • Fr 10 - 18:30 Uhr • Sa 10 - 16 Uhr

Altenhilfe Rheinbach e.V.

1. Seniorensport

- **Gymnastik:** jeweils **donnerstags** von 16:00 bis 17:00 Uhr
Turnhalle der Gesamtschule Dederichsgraben – Anbau
- **Wassergymnastik:** jeweils **freitags** von 08:00 bis 08:45 Uhr
und von 08:45 bis 09:30 Uhr im monte-mare Rheinbach
- **Nordic-Walking:** jeweils **montags** von 10:00 bis 11:00 Uhr
Treffpunkt: Ende des Stadtparkes (Tennisplätze)
- **Anmeldungen** für Zugänge bei **Frau Trude Hunzelder-Stein**,
Telefon 02226 3326

Die Altenhilfe Rheinbach e.V. hat ihre Sportangebote gemäß der Coronaschutzverordnung vorerst abgesagt. Die Teilnehmer werden unterrichtet, sobald die Aufnahme des Sportangebotes wieder möglich ist.

2. Möglichkeit zur vertrauensvollen Aussprache für alternde Menschen

bei **Frau Dr. Wienkoop**, Finkenweg 10, 53881 Euskirchen-Flamersheim, Telefon 02255 8520

3. Altenfahrt

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

die Zeichen stehen gut und so haben wir uns kurzfristig entschlossen, einen Versuch zu wagen und Ihnen eine Fahrt anzubieten. Beim ersten Wiedersehen nach fast zwei Jahren wollen wir ganz entspannt und mit viel Zeit zum Erzählen am **Dienstag, den 24.08.** über den Rhein von Bonn nach Linz schippern. Dort genießen Sie Freizeit bis und der Bus anschließend hoch ins Kasbachtal bringt, wo wir den Tag bei einer gemeinsamen Einkehr im urigen Brauereigasthof ausklingen lassen. Obwohl dienstags Ruhetag ist, wird der Wirt extra für uns öffnen. Die Auswahl für den individuellen Verzehr (eigene Kosten) erfolgt nach der Gruppenkarte, die vorher auf der Fahrt ausliegen wird.

Bitte beachten Sie die **Corona-Regeln:**

- Teilnehmen dürfen Geimpfte, Genesene oder Getestete, der Nachweis darüber muss dem Busfahrer vorgelegt werden.
- Im Bus und in den Innenräumen des Schiffes besteht Maskenpflicht

Abfahrt: 13:20 Uhr Städtisches Gymnasium, 13:25 Uhr Kreisel Schubertstr./Münstereifeler Str., 13:30 Uhr Kriegerstraße (Altenheim)

Rückkunft: ca. 20:15 Uhr

Kosten: 32,00 € (Bus, Schiff) bitte passende im Bus bezahlen

Anmeldung: Freitag, 13.08. und Samstag, 14.08., jeweils von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr bei Weingartz, nur unter der Tel. 02226 913616 (max. 3 Pers.). Nachfragen, Abmeldungen, etc. bitte unter der Tel. 02226 3066

Angemeldete Teilnehmer, die die Fahrt dann doch absagen müssen, sorgen bitte entweder für Ersatz oder zahlen 10,00 € an die Kasse der Altenhilfe, Konto Raiffeisenbank, IBAN: DE 28 3706 9627 0019 5010 19

Ihre Altenhilfe Rheinbach e.V.

Joachim Fiedler

Stellvertretender Vorsitzender

Schlebacher Straße 19 · 53359 Rheinbach

Telefon 02226 10018

Herzliche Glückwünsche

Zur Goldenen Hochzeit

Eheleute Erwin und Hildegard Fach, geb. Feldmann 20.08.2021

Diamantene Hochzeit

Eheleute Wilhelm und Margareta Pfeifer,
geb. Lützenkirchen 24.08.2021

Eheleute Albert und Roswitha Nolden, geb. Jonas 25.08.2021

Eiserne Hochzeit

Eheleute Hermann und Wilhelmine Hausmanns,
geb. Michels 11.08.2021

Zum 80. Geburtstag

Frau Gudrun Liesenhoff 06.08.2021

Frau Ursula Krüger 07.08.2021

Frau Dr. Daniela Stoltz 17.08.2021

Frau Margot Heerdt 27.08.2021

Herr Manfred Zörn 02.08.2021

Herr Rudolf Schaefer 18.08.2021

Herr Friedrich Lindenthal 19.08.2021



Zum 85. Geburtstag

Frau Marie Luise Schweinheim 05.08.2021

Frau Frederike Kalenberg 16.08.2021

Zum 95. Geburtstag

Frau Regina Hoffmann 31.08.2021

Hinweis

*Ehejubiläen (Gold-, Diamantene-, Eiserne-, Gnadenhochzeit) sind der Stadt Rheinbach nur bekannt, wenn die standesamtliche Eheschließung in Rheinbach geschlossen wurde. Wurde die Ehe vor einem auswärtigen Standesbeamten geschlossen, bittet die Redaktion um **persönliche** Mitteilung der Jubilare **bis spätestens 1. des jeweiligen Vormonats**, unter Telefon 02226 917-112.*



Bernd Kossack

Maler - Fachbetrieb

Inhaber: Alexander Kossack Schlehenweg 4 53359 Rheinbach

- Fassadenanstriche
- Dekorative Wandtechniken
- Hochwertige Glättetechniken
- Parkettböden
- Teppichböden
- Schimmelsanierung



0 22 26 - 58 15

„Qualität schafft
Vertrauen“

Wäschebar
DESSOUS & MEHR

Schon gewußt?
Wir haben auch
sportliche und trendige

**Herrenwäsche
aus Italien!**

3 TEILE IM SET
2 Panties & 1 T-Shirt
statt 32,50 €
nur **22,75 €**

SALE
30%
reduziert



WÄSCHEBAR (In der Pallotti-Passage)
Vor dem Voigtstor 16, 53359 Rheinbach

waeschebar.com



**Am Bürgerhaus 1-3
53359 Rheinbach
Tel.: 02226 / 898 94-0
Fax: 02226 / 898 94-10**

info@emm-rechtsanwaelte.de

www.emm-rechtsanwaelte.de

**Bürozeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr**

Überschwemmung und Elementarschadenversicherung

Viele Leserinnen und Leser wurden durch die Flutereignisse des 14.07.2021/15.07.2021 hart getroffen. Nicht wenige haben wesentliche Bestandteile ihres Hab und Gutes verloren und stehen vor einem Schaden großen Ausmaßes. Da in hiesigen Breitengraden Hochwasserereignisse, wie das stattgehabte, eher selten vorkommen, verfügen viele Menschen nicht über eine Gebäude- bzw. Hausratversicherung, die auch das Risiko von Elementarschäden, wie etwa das einer Überschwemmung, abdeckt. Diejenigen, die dennoch Elementarschadenversicherung verfügen, können sich zunächst glücklich schätzen.

Doch auch bei Vorhandensein einer Versicherung gegen Elementarschäden kommt es nicht selten zu Problemen bei der Schadenregulierung. Häufig gehen die Meinungen von Versicherten und Versicherern zu der Frage, ob das in Betracht zu ziehende Ereignis versichert ist oder nicht, auseinander. Alleine der Begriff der „Überschwemmung“ hat eine Fülle von Rechtsprechung zu Tage befördert.

Beispielhaft soll hier eine Entscheidung des Landgerichts München I vom 16.07.2020 erwähnt werden (Aktenzeichen: 26 O 14155/19). In dem zugrunde liegenden Fall hatte es ein Starkregenereignis gegeben. Hierbei waren erhebliche Mengen an Niederschlag auf dem Grundstück niedergegangen, auf dem sich die versicherten Räumlichkeiten befanden, wobei das Wasser alsdann, nach Ansammlung auf dem Grundstück, in die Räume eingedrungen ist. Zusätzlich ist Niederschlagswasser, das zunächst auf einer angrenzenden Straße niederging und dann wegen eines Gefälles auf das Grundstück mit den versicherten Räumlichkeiten abfloss, in die betreffenden Räumlichkeiten hinein gelaufen. Das eindringende Wasser führte in seiner Gesamtheit zu erheblichen Schäden. Der in Anspruch genommene Versicherer hatte seine Einstandspflicht mit dem Argument abgelehnt, dass eine Überschwemmung im Sinne der einschlägigen Versicherungsbedingungen hier nur dann vorliegen könne, wenn sich der Schaden dadurch realisiere, dass unmittelbar auf dem betreffenden Grundstück niedergehendes Wasser für Beschädigungen an versicherten Gegenständen Sorge. Dies sei jedoch ausgeschlossen, da der Schaden jedenfalls maßgeblich durch Niederschlagswasser verursacht worden sei, das sich zunächst auf ein anderes Grundstück ergoss. Der Auffassung des Versicherers haben die Münchner Richter eine Absage erteilt. Sie hielten es in dem Fall für nachgewiesen, dass sowohl das Niederschlagswasser, das auf dem Grundstück niederging, als auch das Wasser, das zunächst auf die Straße fiel, mitursächlich für die Schäden waren. Das reiche zur Bejahung des Versicherungsfalles aus.

Von Überschwemmung geht man neben Fällen, in denen Ansammlungen von Niederschlagswasser für Schäden sorgen, in der Regel auch bei Ausuferung von Oberflächengewässern und bei Austritt von Grundwasser an die Oberfläche aus. Sollten Sachversicherer bei der Schadenregulierung Schwierigkeiten bereiten, empfiehlt es sich, sich Rechtsrat einzuholen. Wir beraten Sie gerne!

Ihre EMM-Rechtsanwälte